

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Öffentliche 

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2019

Version 1.0



# Inhalt

---

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Auswirkungen von Covid-19</b> .....	<b>9</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>10</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	12
A.3 Anlageergebnis .....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	14
A.5 Sonstige Angaben .....	14
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>15</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	24
B.4 Internes Kontrollsystem .....	28
B.5 Funktion der Internen Revision .....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	32
B.7 Outsourcing .....	32
B.8 Sonstige Angaben .....	33
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>34</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	34
C.2 Marktrisiko .....	38
C.3 Kreditrisiko .....	43
C.4 Liquiditätsrisiko .....	44
C.5 Operationelles Risiko .....	45
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	47
C.7 Sonstige Angaben .....	48
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>49</b>
D.1 Vermögenswerte .....	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	62
D.5 Sonstige Angaben .....	62
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>63</b>
E.1 Eigenmittel .....	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	66

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	67
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	67
E.6 Sonstige Angaben .....	67
<b>Glossar .....</b>	<b>68</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>72</b>

# Abkürzungsverzeichnis

---

Adj.	Adjustierung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
B-IT	Braunschweig Informationstechnologie
bp	Basispunkt
BSCR	Basis-Solvenzkapitalanforderung
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Costs of Capital
COSO-Standards	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRR	Compliance, Recht und Revision
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DR	Deutsche Rückversicherung
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMU	European Monetary Union
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
FM	Facility Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GR	Grundsatzfragen
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUS	Haftpflicht- / Unfall- / Sachversicherungen
IAS	International Accounting Standards
IDM	Identity-Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
K	Kraftfahrt
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAT	Katastrophe
KLV	Kreditlebensversicherung
LoB	Line of Business
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
NÖVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
NSV	Namenschuldverschreibungen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RC	Recht und Compliance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REIT	Real Estate Investment Trust

RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst.	Rückstellungen
RT	Rückstellungstransitional
SAA	Strategische Asset Allocation
saG	Selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SLT	Similar to life techniques (nach Art der Lebensversicherung)
SSF	Schuldscheinforderungen
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro
TW	Tarifwerk
UFR	Ultimate forward rate
VA	Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	versicherungstechnisch

# Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Der SFCR-Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und durch die Hinweise zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

## Kennzahlen der Öffentlichen Lebensversicherung (Stand 31.12.2019)

### Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	2.341.104 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.932.676 TEUR
Verbindlichkeiten	2.107.636 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	233.468 TEUR

### Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	298.346 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	0 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	0 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	298.346 TEUR

### Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	61.831 TEUR
Mindestkapitalanforderung	27.824 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	483 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	1069 %

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Lebensversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Lebensversicherung. Darüber hinaus zeichnet sich das Unternehmen insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz widerspiegelt.

Wie die gesamte Versicherungsbranche ist auch die Öffentliche Lebensversicherung den Herausforderungen der Digitalisierung und des demografischen Wandels zunehmend ausgesetzt und begegnet diesen aktiv. Dafür hat sie vor allem die Maßnahmen, die sich aus der Strategie „Offensive 2030“ ableiten, im Berichtsjahr systematisch weiterentwickelt und sich mit einer neuen Markenstrategie präsentiert. Zusätzlich wurde das Online-Portal, welches viele Prozesse für die Versicherungsnehmer vereinfacht, weiterentwickelt. Auf Produktseite verfolgt das Unternehmen weiterhin eine Drei-Produkt-Strategie, um mit zusätzlichen Angeboten für die individuell passende Altersabsicherung auf die gestiegenen Anforderungen des Marktes sowie der Kundenbedürfnisse reagieren zu können.

Die Öffentliche Lebensversicherung erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen positiven Überschuss vor Steuern in Höhe von 22.137 TEUR und liegt damit um 44,7 % über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich dafür zeigte sich ein starkes Neugeschäft im Bereich der Verträge mit Überschussbeteiligung. Das für das Gesamtergebnis maßgebliche Kapitalanlageergebnis ist im Geschäftsjahr von 72.956 TEUR auf 80.530 TEUR gestiegen und liegt damit um 7.574 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Maßgeblich für diesen Anstieg waren die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen, die sich aufgrund von Reserverealisierungen bei Festzinsanlagen im Direktbestand erhöht haben.



## **Governance-System**

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und der Funktion der Internen Revision) und wird durch eine Outsourcing-Strategie und durch ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Im Berichtszeitraum wurde der Prozess zur regelmäßigen Angemessenheitsüberprüfung des Governance-Systems neu aufgestellt. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Aufgrund der geänderten Aufbauorganisation gab es im Berichtszeitraum auch Veränderungen in den Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen. Die neue Aufbauorganisation sowie eine aktuelle Übersicht der Inhaber der Schlüsselfunktionen sind in Kapitel B.1.2 „Organisationsstruktur“ dargestellt.

Des Weiteren hat sich im Berichtsjahr die Zusammensetzung des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung verändert. Dr. Alexander Tourneau wurde zum 01.11.2019 als weiteres ordentliches Vostandsmitglied berufen. Zum Stichtag 31.12.2019 bestand der Vorstand somit aus vier Mitgliedern: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes), Dirk Gronert, Dr. Stefan Hanekopf und Dr. Alexander Tourneau (ordentlichen Vorstandsmitgliedern). Dr. Stefan Hanekopf ist mit Wirkung zum 01.01.2020 aus dem Unternehmen ausgetreten und hat das Ressort III an Dr. Alexander Tourneau übergeben.

## **Risikoprofil**

Das Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung ergibt sich insbesondere durch versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationelle Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich Reputationsrisiken und strategische Risiken entstehen.

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich für die Öffentliche Lebensversicherung aus den Geschäften mit klassischen Risikovericherungen, kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einem effektiven Rückversicherungsprogramm und einer fundierten Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie anderweitigen Darlehen und Hypotheken, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet das Unternehmen den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Darüber hinaus führt die Öffentliche Lebensversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch. Auch bei diesen Szenarien zeigte sich die Solvabilitätslage der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum als stabil.

Für das operationelle Risiko hat die Risikoinventur 2019 keinen Hinweis auf Risiken mit besonders hohem Gefährdungspotenzial ergeben. Allerdings gewinnen durch die zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung IT-Risiken immer mehr an Bedeutung. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit bestehenden Notfallplänen und Maßnahmen zur Erhöhung der IT- und Informationssicherheit. Darüber hinaus stehen IT-Risiken auch in einem signifikanten Zusammenhang mit personellen Risiken, insbesondere mit dem Verlust von Spezialisten, die am Arbeitsmarkt derzeit stark nachgefragt werden. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen z. B. mit regelmäßigen Weiterbildungen seiner Mitarbeiter. Reputationsrisiken werden ebenfalls über die Risikoinventur gesteuert und bedürfen, aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes, einer erhöhten Aufmerksamkeit.

Strategische Risiken bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung in ihrer langfristigen Ausrichtung und Zielsetzung hinsichtlich Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der sich ständig veränderten Kundenbedürfnisse. Das Unternehmen überprüft regelmäßig seine Geschäfts- und Risikostrategie und passt diese ggf. an veränderte Rahmenbedingungen an.

## **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die dominierenden Positionen der Solvabilitätsübersicht sind auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 177.716 TEUR gestiegen und betragen zum 31.12.2019 unter Solvency II insgesamt 2.341.104 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2019 unter Solvency II 2.310.104 TEUR und übersteigt den HGB-Wert von 1.887.408 TEUR unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven um 422.697 TEUR. Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung positiv entwickelt und sind von 2.140.732 TEUR auf 2.310.104 TEUR gestiegen.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2019 unter Solvency II insgesamt 2.107.636 TEUR und sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum um 165.370 TEUR gestiegen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum von 1.768.022 TEUR auf 1.932.676 TEUR ebenfalls gestiegen. Maßgeblich dafür verantwortlich zeigte sich das im Berichtszeitraum gesunkene Zinsniveau.

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den Abschlussprüfer „Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### **Kapitalmanagement**

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexposition den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung nutzt bei der Berechnung der Bedeckungssituation die aufsichtsrechtlich zulässigen Modifikationen des Rückstellungstransitionals (RT) und Volatility Adjustments (VA).

Zum 31.12.2019 stehen einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 61.831 TEUR Eigenmittel in Höhe von 298.346 TEUR gegenüber. Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum sind die Eigenmittel von 290.063 TEUR auf 298.346 TEUR gestiegen. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung mit einer Bedeckungsquote von 483 % (inkl. VA und RT) deutlich. Aber auch ohne Berücksichtigung des RT beläuft sich die Bedeckungsquote auf 263 % (inkl. VA). Somit erfüllt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt



# Auswirkungen von Covid-19

---

Der Ende Dezember in China aufgetretene SARS-CoV-2 Virus und die dadurch verursachte COVID-19-Pandemie haben derzeit massive Auswirkungen auf die weltweite politische und wirtschaftliche Entwicklung. Auch in Deutschland wurden zahlreiche Maßnahmen (z. B. Geschäftsschließungen und Kontaktsperrungen) durch die Regierung durchgeführt, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dieses hat vielfältige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf die Prozesse und Abläufe der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig.

Gemäß Artikel 54 der Solvency II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, wenn das Eintreten einer wichtigen Entwicklung die vorliegenden Informationen im SFCR wesentlich verändert, die zweckmäßigen Angaben zu Wesensart und Auswirkungen der Entwicklung vorzulegen. Da die Entwicklung von Covid-19 eine wichtige Entwicklung im Sinne des Artikel 54 Solvency II-Rahmenrichtlinie darstellt, werden die Auswirkungen auf die Öffentliche Lebensversicherung im Folgenden näher erläutert. Die Öffentliche Lebensversicherung hat sich gemäß dem Vorschlag der Aufsichtsbehörde dazu entschlossen, die Auswirkungen von Covid-19 im regulären SFCR-Bericht darzustellen und hierfür eine mögliche Fristverlängerung für die Veröffentlichung in Anspruch zu nehmen.

## Auswirkungen von Covid-19 auf die Öffentliche Lebensversicherung

Durch die schnelle Ausbreitung des Covid-19 Virus und deren zunehmende Auswirkung auf die Konjunktur wurden die Kapitalmärkte im ersten Quartal 2020 deutlich negativ beeinflusst. Vor allem die Aktienmärkte verzeichneten hohe Kursrückgänge und zum Teil sehr hohe Volatilitäten. Auch die Zinsen erfuhren über alle Laufzeiten und Regionen hinweg deutliche Rückgänge.

Im Rahmen des Business-Continuity-Management (BCM) des Unternehmens wurden zahlreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Schutz der Mitarbeiter getroffen und schrittweise umgesetzt. So wurde z. B. allen Mitarbeitern des Unternehmens die Möglichkeit des Homeoffice zur Verfügung gestellt, Dienstreisen abgesagt, Hygiene- und Verhaltensvorschriften verschärft und Meetings durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt. Die getroffenen Maßnahmen werden durch das BCM-Notfallteam regelmäßig neu bewertet und an die aktuelle Risikolage angepasst.

Im Umgang mit den Versicherungsnehmern wurden ebenfalls zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So haben die Kunden der Öffentlichen Lebensversicherung z. B. die Möglichkeit die Beiträge ihrer bestehenden Verträge zu stunden oder die Verträge vorübergehend beitragsfrei zu stellen. Zusätzlich wurde die Beratung durch den Außendienst vermehrt auf Onlineberatung umgestellt, um den Kunden auch weiterhin einen vollumfänglichen Service bieten zu können.

Inwieweit Covid-19 sich auf das Geschäftsergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung auswirken wird, ist aktuell noch nicht absehbar, da noch unklar ist wie lange und in welcher Intensität Covid-19 die Wirtschaft insgesamt beeinflussen wird. Das Unternehmen sieht sich aufgrund seiner Finanzstärke in einer stabilen Ausgangslage. Bereits durchgeführte umfangreiche Szenariorechnungen zeigen weiterhin deutlich auskömmliche Bedeckungsquoten. Zusätzlich wurden aufgrund der volatilen Kapitalmärkte die Auswirkungen von Covid-19 zum Stichtag 31.03.2020 erneut bewertet und zeigen auch an dieser Stelle weiterhin deutlich auskömmliche Bedeckungsquoten.

Die Öffentliche Lebensversicherung kann aus heutiger Sicht den Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten und allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern nachkommen. Das Unternehmen sieht sich in der Covid-19-Pandemie gut aufgestellt, den schwierigen Marktbedingungen gewappnet und kann als regionaler und verlässlicher Partner seinen Kunden auch weiterhin einen vollumfänglichen Service bieten.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Unternehmensporträt

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Lebensversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I als Landesbrandversicherungsanstalt und anschließend von der Öffentlichen Lebensversicherung übernommen. Weitere Informationen über die Öffentliche Lebensversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2019)	
<b>Name, Rechtsform und Kontaktdaten des Unternehmens</b>	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig Telefon: 0531 / 202 – 0 Telefax: 0531 / 202 – 15 00 E-Mail: <a href="mailto:service@oeffentliche.de">service@oeffentliche.de</a> Website: <a href="http://www.oeffentliche.de">www.oeffentliche.de</a>
<b>Finanzaufsicht</b>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover  Fon: 0511 120-0 Fax: 0511 120-5770  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mw.niedersachsen.de">poststelle@mw.niedersachsen.de</a>
<b>Abschlussprüfer</b>	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aegidientorplatz 2 a 30159 Hannover  Fon: 0511 3023-0 Fax: 0511 3023-170  E-Mail: <a href="mailto:kontakt@deloitte.de">kontakt@deloitte.de</a>

### Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

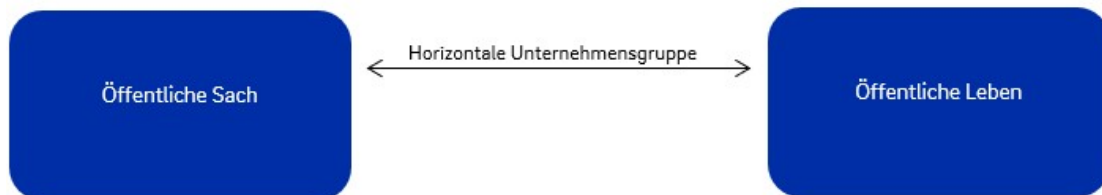
Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75,0 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6-8 30159 Hannover	12,5% Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25% Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16	6,25% Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 2.000 TEUR und ist voll eingezahlt.

### Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Lebensversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Sachversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Die Öffentliche Lebensversicherung wurde durch die Aufsichtsbehörde von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

#### Weiterführende Informationen

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter [www.oeffentliche.de](http://www.oeffentliche.de).

### Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, welches sich aus den Städten und Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Wolfsburg und der Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz der Öffentlichen Lebensversicherung ist Braunschweig. Im vergangenen Geschäftsjahr betrieb das Unternehmen die folgenden Versicherungsweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)	In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (üG)
Lebensversicherung	Lebensversicherung
Einzelkapitalversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)	
Vermögensbildungsversicherung	
Einzelrenten- und Pensionsversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)	
Gruppenlebensversicherung (Sondertarif)	
Zusatzversicherung	
Lebensversicherung (Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen)	

### Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht die Öffentliche Lebensversicherung die Stärkung der Wirtschaftlichkeit weiterhin konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen wurden bereits gestartet und werden im Verlauf der kommenden Jahre weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen. Ein Teil der „Offensive 2030“ war auch die

Entwicklung einer neuen Markenstrategie, die im Berichtsjahr durch einen neuen verjüngten Auftritt des Unternehmens sichtbar wurde.

Darüber hinaus hat sich die Öffentliche Lebensversicherung im vergangenen Geschäftsjahr weiter intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt. Die Versicherungswirtschaft ist nach wie vor wesentlich von dem durch digitale Kanäle beeinflussten Kundenverhalten betroffen. Persönliche und zeitintensive Beratung und eine sofortige Reaktion über die unterschiedlichen neuen Medien abzugeben sowie beide Kommunikationswege stärker zu vernetzen, stellt eine Herausforderung für die ganze Versicherungsbranche dar. Beispielsweise wurde auch im Berichtsjahr das Online-Portal weiterentwickelt, welches für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht.

Auf Produktseite verfolgt das Unternehmen weiterhin eine Drei-Produkt-Strategie, um mit zusätzlichen Angeboten für die individuell passende Altersabsicherung auf die gestiegenen Anforderungen des Marktes sowie der Kunden reagieren zu können: Zusätzlich zur bisherigen LöwenRente „Klassik“ und der LöwenRente „Garant+“ sorgt die LöwenRente „Invest“ mit besonders hohen Renditechancen dafür, dass jeder Kunde die für seine Bedürfnisse passende Absicherung im Vorsorgekonzept wiederfindet. Für Kunden, für die die Sicherheit der Anlage der wichtigste Faktor ist, bietet die Öffentliche Lebensversicherung, im Gegensatz zu vielen anderen Wettbewerbern, auch weiterhin die LöwenRente „Klassik“ mit einer garantierten Grundverzinsung an.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Fondspolizen sowie die dazugehörigen Beitragssummen entwickelten sich für die Öffentliche Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2019 positiv. Die Anzahl der Verträge konnte im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr gesteigert werden. Diese Entwicklung wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung aus.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung stellt sich auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Verträge mit Überschussbeteiligung“ und „Fondsgebundene Verträge“ im Wesentlichen die drei Größen: Prämien (verdient), Aufwendungen für Versicherungsfälle und angefallene Verwaltungskosten zusammen. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Verträge mit Überschussbeteiligung und der fondsgebundenen Verträge ergeben sich die folgenden Brutto-Ergebnisse.

	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2018)	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2019)
Prämien (verdient)	138.767 TEUR	153.375 TEUR
Aufwendungen	190.399 TEUR	212.688 TEUR
Verwaltungskosten	19.065 TEUR	20.857 TEUR

	Fondsgebundene Verträge (Stand 31.12.2018)	Fondsgebundene Verträge (Stand 31.12.2019)
Prämien (verdient)	4.137 TEUR	7.480 TEUR
Aufwendungen	1.192 TEUR	884 TEUR
Verwaltungskosten	470 TEUR	720 TEUR

Die Prämieinnahmen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind im Vergleich zum Vorjahr um 14.608 TEUR auf 153.375 TEUR gestiegen. Hintergrund ist insbesondere ein im Berichtszeitraum mit einem anderen Unternehmen geschlossener Vertrag im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Die fondsgebundenen Verträge wurden durch das Angebot attraktiver Fonds stärker nachgefragt, so dass die Prämieinnahmen um 3.343 TEUR auf 7.480 TEUR gestiegen sind. Gleichzeitig sind die Verwaltungskosten bei beiden Versicherungsarten leicht angestiegen. Aufgrund eines Ablaufschwerpunktes von Verträgen mit Überschussbeteiligung und eines Todesfalles mit hoher Versicherungsleistung sind im Jahr 2019 die Aufwendungen in diesem Bereich auf 212.688 TEUR gestiegen und liegen somit um 22.289 TEUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Die Aufwendungen für fondsgebundene Verträge sind im Berichtszeitraum leicht gesunken.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung generierten im Jahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von 80.530 TEUR. Das Ergebnis lag somit um 7.574 TEUR über dem Vorjahr, während der Kapitalanlagenbestand um 12.682 TEUR bzw. 0,7 % zurückging. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlageerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorjährigen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge/Aufwendungen 2018		Erträge/Aufwendungen 2019		Differenz
Immobilien	1.765 TEUR	2,3 %	1.601 TEUR	1,9 %	-164 TEUR
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	194 TEUR	0,3 %	14 TEUR	0,0 %	-180 TEUR
Aktien - nicht notiert	31 TEUR	0,0 %	2 TEUR	0,0 %	-29 TEUR
Staatsanleihen	21.830 TEUR	28,4 %	43.937 TEUR	51,8 %	22.107 TEUR
Unternehmensanleihen	10.111 TEUR	13,1 %	14.685 TEUR	17,3 %	4.574 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	42.616 TEUR	55,4 %	24.155 TEUR	28,5 %	-18.461 TEUR
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	211 TEUR	0,3 %	149 TEUR	0,2 %	-62 TEUR
Policendarlehen	223 TEUR	0,3 %	215 TEUR	0,3 %	-7 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>76.982 TEUR</b>	<b>100,0 %</b>	<b>84.759 TEUR</b>	<b>100,0 %</b>	<b>7.776 TEUR</b>
Immobilien	1.572 TEUR	77,0 %	2.424 TEUR	94,5 %	852 TEUR
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Aktien - nicht notiert	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Staatsanleihen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Unternehmensanleihen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	371 TEUR	18,2 %	1 TEUR	0,0 %	-370 TEUR
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Policendarlehen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	100 TEUR	4,9 %	139 TEUR	5,4 %	39 TEUR
<b>Zurechenbare Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2.043 TEUR</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.564 TEUR</b>	<b>100,0 %</b>	<b>521 TEUR</b>
<b>Nicht zurechenbare Aufwendungen</b>	<b>1.983 TEUR</b>		<b>1.665 TEUR</b>	%	<b>-318 TEUR</b>
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>72.956 TEUR</b>		<b>80.530 TEUR</b>	%	<b>7.574 TEUR</b>

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren die Erträge aus Festzinsanlagen und Fondsausschüttungen. Bei den Fondsinvestments (Organismen für gemeinsame Anlagen) reduzierten sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 18.461 TEUR auf 24.155 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Abgangsgewinne aus dem Masterfonds zurückzuführen. Bei den Festzinsanlagen (Staats- und Unternehmensanleihen) stiegen die Erträge insbesondere aufgrund höherer Abgangsgewinne im Vergleich zum Vorjahr um 26.681 TEUR auf 58.622 TEUR.

Die gesamten Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 203 TEUR auf 4.229 TEUR gestiegen. Die um 852 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Immobilien wurden durch gesunkene Aufwendungen für Fondsanlagen (370 TEUR) und nicht zurechenbaren Verwaltungsaufwendungen (318 TEUR) größtenteils kompensiert. Bei den Aufwendungen für Tages- und Termingelder machte sich das weiter gesunkene Zinsniveau bemerkbar und erhöhte diese um 39 TEUR auf 139 TEUR.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2019 entspricht einer Nettorendite von 4,25 % (Vorjahr: 3,82 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 4,5 % analog zum Vorjahr.

### A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Lebensversicherung stellt keinen Abschluss nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung befinden sich per 31.12.2019 keine Anlagen in Verbriefungen.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sonstige Erträge	944 TEUR	1.110 TEUR
Sonstige Aufwendungen	5.171 TEUR	6.220 TEUR
Saldo	-4.227 TEUR	-5.110 TEUR

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -5.110 TEUR (Vorjahr: -4.227 TEUR) ist in 2019 zum einen durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Lebensversicherung in Höhe von 857 TEUR (Vorjahr: 833 TEUR) und zum anderen durch den Aufwand aus der weiteren Absenkung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen geprägt. Hierdurch ergab sich in 2019 ein gesteigener Aufwand in Höhe von 2.565 TEUR gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum (Vorjahr: 2.072 TEUR).

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

### A.5 Sonstige Angaben

Die B-IT GmbH wurde im Berichtsjahr in die B-IT GmbH und Co. KG umfirmiert, zum 01.01.2020 als selbstständiges Unternehmen aufgelöst und in die Öffentliche Sachversicherung integriert. Die bisher ausgegliederten zentralen IT-Dienstleistungen werden in Zukunft durch den Bereich Organisation und Prozesse erbracht. Spartenspezifische IT-Dienstleistungen werden von den IT-Abteilungen der jeweiligen Bereiche Komposit und Leben direkt verantwortet.

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht zu machen.

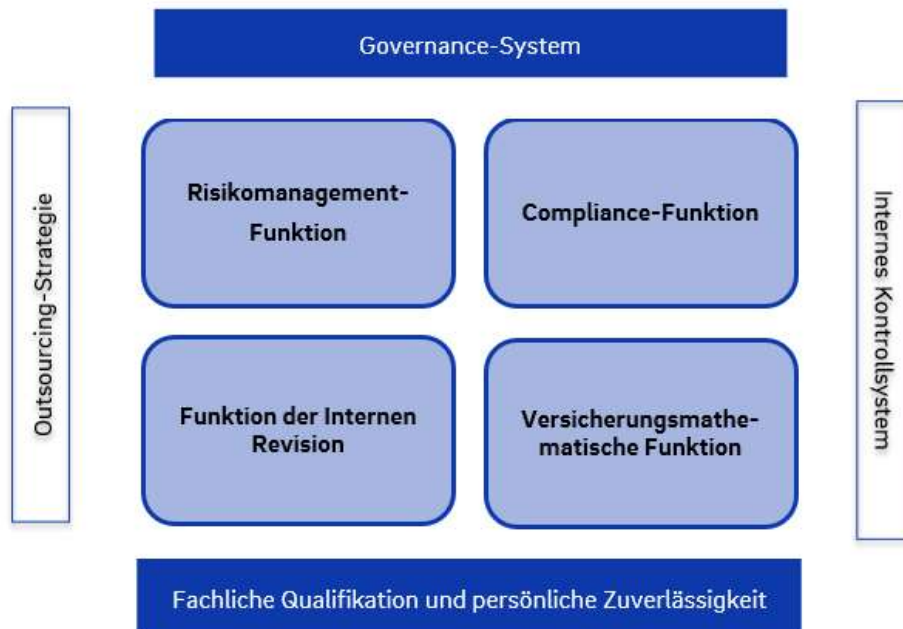
# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die in Kapitel B.1.2 näher erläutert wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Eine Outsourcing-Strategie und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System.



Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Lebensversicherung weitere Kontrollfunktionen, z. B. durch den Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten und durch die Geldwäschebeauftragte ausgefüllt. Des Weiteren unterliegt das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen und die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und angemessen.

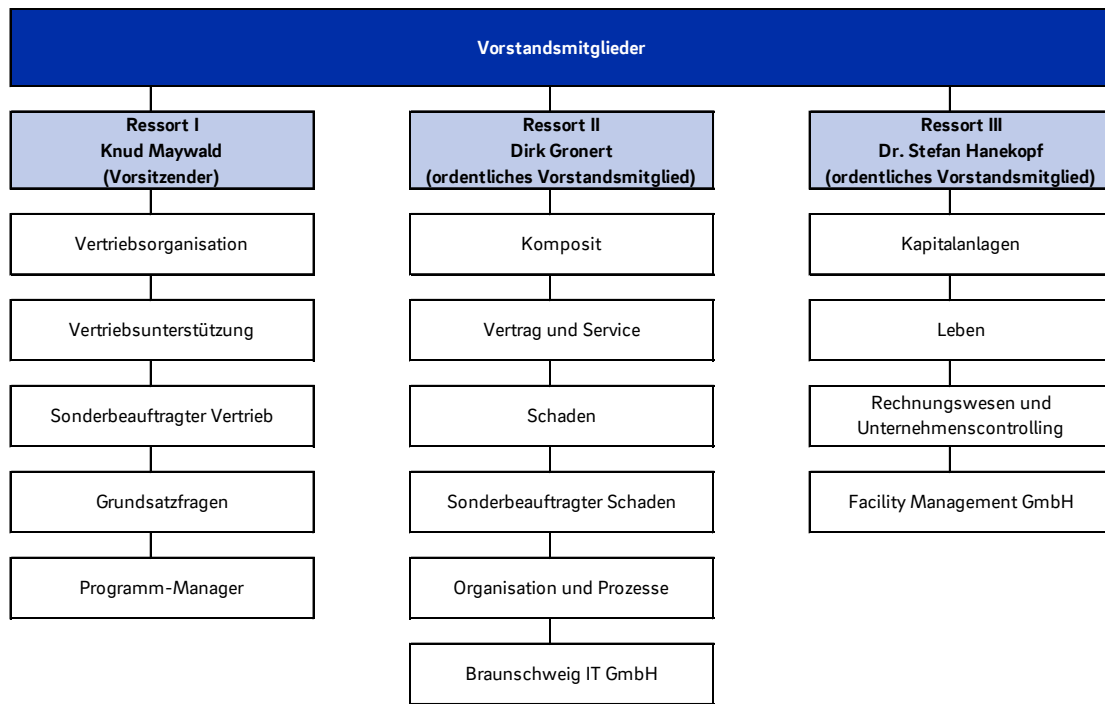
### B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurden das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst. Im Folgenden werden der Aufbau und die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Schlüsselfunktionen näher beschrieben.



## Vorstand

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2019 aus den vier Vorstandsmitgliedern: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes), Dirk Gronert, Dr. Stefan Hanekopf und Dr. Alexander Tourneau (ordentlichen Vorstandsmitgliedern) zusammen, wobei alle Vorstandsmitglieder für eine Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Zwischen den Vorständen existieren Vertretungsregelungen.



Zum 01.01.2020 ist Dr. Stefan Hanekopf aus dem Unternehmen ausgetreten und Dr. Alexander Tourneau hat die Leitung des Ressort III übernommen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür zuständig, die Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung bestand zum 31.12.2019 aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehörten von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so hat das ehemalige Mitglied auch nach seiner Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihm aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil.

## Aufsichtsratsmitglieder

<b>Christoph Schulz (Vorsitzender)</b> Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse	
<b>Guido Mönnecke</b> (stellv. Vorsitzender) Verbandsgeschäftsführer Sparkassenverband	<b>Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann</b> Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG
<b>Gerhard Glogowski</b> Ministerpräsident a. D.	<b>Prof. Dr. Marc Gürtler</b> Leiter Institut für Finanzwirtschaft (TU Braunschweig)
<b>Bernd Rosemeyer</b> Vorstandssprecher ISR Information Products AG	<b>Frank Klingebiel</b> Oberbürgermeister Stadt Salzgitter
<b>Dr. Anne Deter</b> Ministerialdirigentin Niedersächsisches Finanzministerium	<b>Dr. Wolf-Michael Schmid</b> Geschäftsführender Gesellschafter Dr. W.-M. Schmid GmbH
<b>Helmut Streiff</b> Präsident IHK Braunschweig	<b>Sebastian Wertmüller</b> Arbeitnehmervertreter
<b>Thorsten Preiß</b> Arbeitnehmervertreter	<b>Kathrin Albinus</b> Arbeitnehmervertreterin
<b>Nina-Isabel Popanda</b> Arbeitnehmervertreterin	<b>Thomas Voigt</b> Arbeitnehmervertreter

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Aktuars. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

### Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Lebensversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2019 für die Öffentliche Lebensversicherung benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Risikomanagement-Funktion	Christian Hill, Abteilungsleitung Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Christian Hill, Abteilungsleitung Risikomanagement

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen ad hoc-Bericht vorzulegen. Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Sitzungen

des Governance-Komitees statt. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen:

<p>Risikomanagement-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement,</li> <li>▶ Organisation des Risikomanagementprozesses,</li> <li>▶ Unterstützung des Vorstandes bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems,</li> <li>▶ Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen,</li> <li>▶ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,</li> <li>▶ Überwachung des Risikoprofils des gesamten Unternehmens,</li> <li>▶ Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken,</li> <li>▶ Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses,</li> <li>▶ Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses</li> </ul>
<p>Versicherungsmathematische Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Überprüfung der Methodik in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Datenqualität,</li> <li>▶ Bewertung von eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvabilitätsübersicht ergeben,</li> <li>▶ Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen,</li> <li>▶ Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen,</li> <li>▶ Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens.</li> </ul>
<p>Compliance-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften,</li> <li>▶ Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen,</li> <li>▶ Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance-relevanten Fragen,</li> <li>▶ Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen,</li> <li>▶ Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften,</li> <li>▶ Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.</li> </ul>
<p>Funktion der Internen Revision</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben,</li> <li>▶ Prüfung der Einhaltung externer Bestimmungen,</li> <li>▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems,</li> <li>▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen,</li> <li>▶ Erbringung von Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Sachversicherung, Geschäftsbereiche und Projekte (kein aktives Stimmrecht),</li> <li>▶ Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.</li> </ul>

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen sind in den jeweiligen Kapiteln B3 bis B6 dargestellt.

### **B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung berücksichtigt die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert dessen angemessene, transparente und nachhaltige Entwicklung. Sie orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und ist so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte und die Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, vermieden werden. Eine interne Vergütungsleitlinie legt die Grundsätze der Vergütungspolitik für Führungskräfte, Mitarbeiter und die Inhaber von Schlüsselfunktionen fest. Darin bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

#### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist an die Ziele geknüpft, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind und für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens stehen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

#### **Innendienst (angestellte Mitarbeiter)**

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich bestehen, je nach Eintritt in das Unternehmen, die Ansprüche gemäß den gültigen Altersvorsorgewerken. Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Sozialleistungen wie z. B. Betriebssport, Möglichkeit der Heimarbeit und bedarfsgerechte Gesundheitsangebote vervollständigen das Angebot für die Mitarbeiter.

#### **Innendienst (Führungskräfte)**

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Lebensversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeiter des Innendienstes.

#### **Inhaber von Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Lebensversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik und zu den Altersvorsorgewerken für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden.

#### **Außendienst (angestellte Mitarbeiter)**

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütungspauschale, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Die Einkommensbestandteile Fixum und Anteilsvergütungspauschale werden erfolgsunabhängig gezahlt. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt und dient der Steuerung und Motivation, ist aber in der Höhe streng limitiert. Die Besitzstandszahlung ist eine fixe quartalsweise Zahlung.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine entsprechende Einstufung. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeiter ab.

Die Vergütung der angestellten Vertreter (Bezirksvertreter) besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Fixum, Geschäftsplanbonifikation und Provision, die sich an den getätigten Vertragsabschlüssen sowie an der Größe des betreuten Versicherungsbestandes orientiert. Provisionen werden als Abschlussprovision, Bestandspflegeprovision, Bestandsstrukturprovision und laufende Provision gezahlt.

#### **B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

#### **B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung findet regelmäßig statt und beinhaltet neben der Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und die Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen.

Im Berichtszeitraum wurde der Prozess zur Überprüfung des Governance-Systems neu aufgestellt, der regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems überprüft. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet ist und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde**

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

#### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ▶ Governance-System,
- ▶ Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- ▶ regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Versicherungen- und Finanzen,
- ▶ Ausreichend Kenntnisse über alle Geschäftsbereiche,
- ▶ Risikomanagement,
- ▶ Rechnungslegung,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Management.

### Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen	
Risikomanagement-Funktion	Versicherungsmathematische Funktion
Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration),</li> <li>▶ Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme,</li> <li>▶ Risikoüberwachung,</li> <li>▶ Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche,</li> <li>▶ Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation,</li> <li>▶ Risikokommunikation,</li> <li>▶ Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten.</li> </ul>	Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht (inkl. Analyse der Datenqualität),</li> <li>▶ Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF),</li> <li>▶ Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF),</li> <li>▶ Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II zu gewährleisten.</li> </ul>
Compliance-Funktion	Funktion der Internen Revision
Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften,</li> <li>▶ Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung),</li> <li>▶ Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken,</li> <li>▶ Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen.</li> </ul>	Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung,</li> <li>▶ Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting),</li> <li>▶ Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit,</li> <li>▶ Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex,</li> <li>▶ Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts.</li> </ul>

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten sowie analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit in allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ▶ Governance-System,
- ▶ Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- ▶ Aufsichtsrecht.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- ▶ Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren.
- ▶ Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- ▶ Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- ▶ Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

## **B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgten Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und/oder der Aufsichtsratsmitglieder:

- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

### **Schlüsselfunktionen**

#### **Eignungsbeurteilung**

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt.



Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft und dokumentiert. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- ▶ allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- ▶ spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- ▶ idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- ▶ regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- ▶ die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- ▶ die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Hierbei wird er von dem Bereich Unternehmens- und Personalstrategie unterstützt. Über die Ergebnisse ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

### **Fortlaufende Eignungsbeurteilung**

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- ▶ Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- ▶ vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- ▶ Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

### **Anlassbezogene Beurteilung**

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- ▶ für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- ▶ für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- ▶ für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bildet das Risikomanagementsystem, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Lebensversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

#### **Aufbauorganisation**

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus der zentralen Risikomanagement-Funktion und aus dem dezentralen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Unternehmens zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand, hierbei wird er durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt.

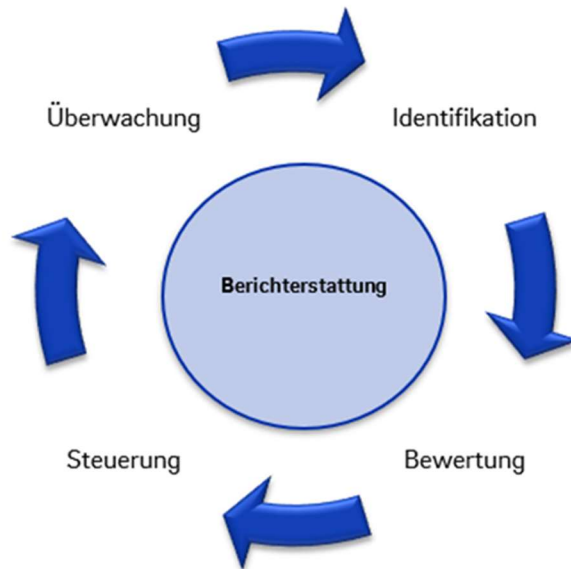
Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Lebensversicherung werden in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt, mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auch auf die Tochterunternehmen FM GmbH und B-IT GmbH. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.

Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Lebensversicherung sind:

- ▶ Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- ▶ Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- ▶ Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- ▶ Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- ▶ Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

#### **Ablauforganisation**

Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagement-Funktion besteht in der regelmäßigen Entwicklung und Durchführung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation, -bewertung-, -steuerung und -überwachung um einen zielgerichteten Umgang mit den möglichen Risiken sicherzustellen. Die wesentlichen Instrumente des Risikomanagements stellen dafür die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) dar. Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.



### Risikoidentifikation

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Überwachung von Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber bzw. Ursachen zusammenfasst und einem Risikoverantwortlichen zuordnet.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften FM GmbH und B-IT GmbH. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche sind dazu verpflichtet, ihre Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikobewältigung nachvollziehbar zu beschreiben. Anschließend werden die identifizierten Risiken an das Risikomanagement gemeldet.

Darüber hinaus werden in der Risikoinventur auch die eingetretenen operationellen Risiken systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen identifiziert und in Zukunft besser überwacht werden. Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine ad hoc-Meldung für die Risikomanagement-Funktion erstellen, wenn ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag als nicht angemessen erachtet wird.

### Risikobewertung

Mittels Expertenschätzungen bewerten die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert und über das unternehmensweite Limitsystem gesteuert. Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

### Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungs-techniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche vorgenommen werden sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, die sich die Öffentliche bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf Basis eines konsistenten Limit- und Schwellenwertsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Die Ergebnisse der Limitbedeckungen werden im

Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt sowie zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

### Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen und zum anderen zentral und quantitativ durch die Risikomanagement-Funktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

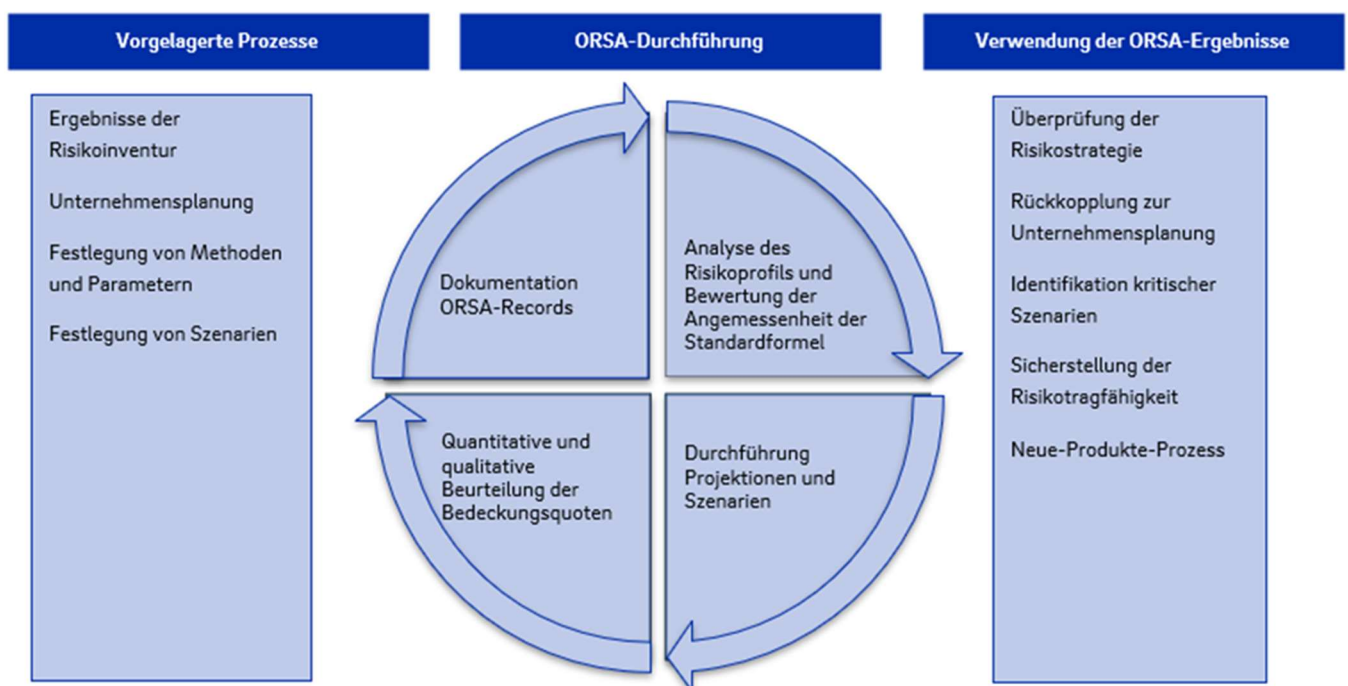
Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung auch noch qualitativ im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II mit dem Ziel, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren, den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten und mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu vergleichen. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen, jeweils über sechs Jahre, werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet, denen das Kapitalmarktumfeld per 30.06.2019 zugrunde liegt. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft. Die Ergebnisse des ORSA und der quartalsweisen Berechnung der Bedeckungsquoten werden an den Vorstand berichtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Lebensversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



## **Vorgelagerte Prozesse**

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-Standardformel keine vollumfängliche Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich statt, wird durch den Vorstand verabschiedet und bildet die Grundlage des ORSA. Damit stellt der ORSA einen direkten Bezug zur Geschäftsstrategie her, die als Grundlage für die Unternehmensplanung gilt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der Jahresmeldung sowie ggf. vor der ORSA-Projektion bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA statt, die ebenfalls durch den Vorstand verabschiedet werden.

## **ORSA-Durchführung**

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung des Solvency Capital Requirements (SCR) und die Bestimmung des GSB. Das SCR wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

### **1. Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel**

Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Lebensversicherung durch das Risikomanagement in dem Tool „Solvara“ berechnet, welches eine direkte Zuordnung der Eigenmittel zu den Tierklassen sicherstellt. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Lebensversicherung auch im Jahr 2019 bestätigt, so dass diese neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann.

### **2. Durchführung der Projektionen und Szenarien**

Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert. Darüber hinaus werden Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet. Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst.

### **3. Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten**

Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf ausgewertet werden.

### **4. Dokumentation**

Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen.

## **Verwendung der ORSA-Ergebnisse**

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems. Es beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS erfolgen in Anlehnung an die allgemeinen COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen: Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Lebensversicherung.

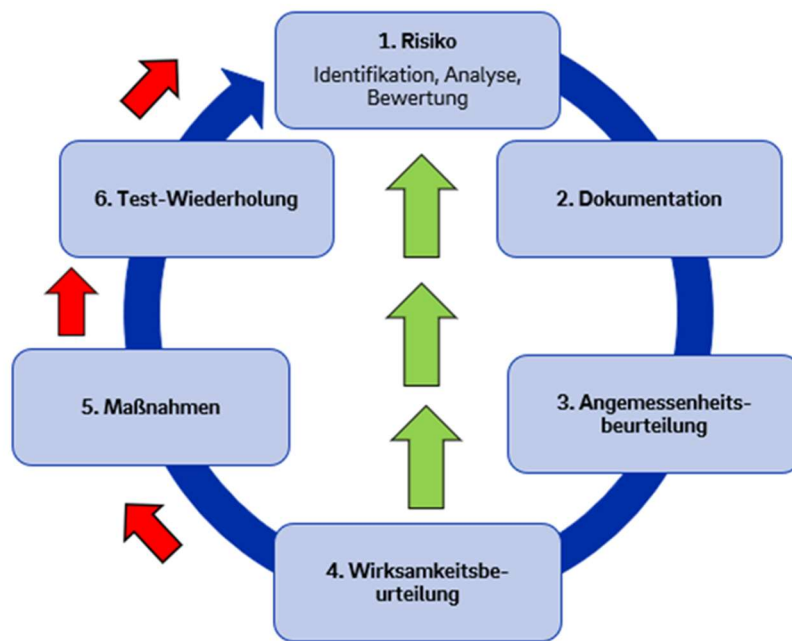
Die wesentlichen Ziele und Methoden des IKS stellen sich wie folgt dar:

Ziele	Methoden
Die Gewährleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>▶ der Wirksamkeit, Effizienz und der Geschäftstätigkeit,</li><li>▶ der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und</li><li>▶ der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Interne Kontrollen und ein risikobewusstes Verhalten erfolgen im Wesentlichen durch die operativen Bereiche.</li><li>▶ Durchführung von regelmäßigen und prozessunabhängigen Prüfungen durch die Interne Revision.</li><li>▶ Installierte Schlüsselfunktionen führen regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durch.</li></ul>

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS sicherzustellen, wurde durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eine zentrale IKS-Instanz eingerichtet, die organisatorisch dem Bereich Organisation und Prozesse zugeordnet ist. Der Vorstand trägt die Verantwortung für das IKS. Die Verantwortung für die Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche.

Die Aufgaben der IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS. Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des IKS sind die Definition einheitlicher IKS-Standards zur Anwendung in den operativen Bereichen, die Erstellung verbindlicher Standards für die IKS-Dokumentationen und die Organisation des IKS-Reportings. Die IKS-Instanz berichtet jährlich über die Ergebnisse der Kontrolltests der Schlüsselkontrollen, der Kontrolldurchführungen und der IKS-Jahresberichte sowie bei besonderem Bedarf an den Vorstand.

Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten, die in der Leitlinie IKS beschrieben sind. Diese Leitlinie wurde im Jahr 2019 überprüft und es waren keine Anpassungen erforderlich. Die einzelnen Verfahrensschritte des IKS-Regelkreises sind von allen operativen Bereichen regelmäßig einmal jährlich durchzuführen und werden im Folgenden näher erläutert.



### 1. Risiko

Die Risikobewertung ist eine regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Prozessrisiken. Das Ziel der Risikobewertung ist, relevante Risiken in den zu betrachtenden Prozessen zu ermitteln und die entsprechenden Kontrollen für die Risiken im betreffenden Prozess festzulegen.

### 2. Dokumentation

- a) der Geschäftsprozesse inkl. Zuordnung von Risiken und Kontrollen
- b) der Kontrollen, Kontrolldurchführungen, Kontrolltests und Jahresberichte

### 3. Angemessenheitsbeurteilung der Kontrollen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit wird anhand der vorliegenden Kontrollbeschreibung überprüft, ob die Konzeption der Kontrolle grundsätzlich geeignet ist, den mit dem Kontrollziel verbundenen Zweck zu erfüllen und ob das entsprechende Risiko in ausreichendem Umfang reduziert oder sogar eliminiert werden kann. Die Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

### 4. Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Die Wirksamkeitsbeurteilung ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle. Die Beurteilung, ob die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrolle gewährleistet ist, erfolgt durch einen Wirksamkeitstest. Die Testergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

### 5. Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit ist nur erforderlich, wenn Kontrollen nicht angemessen oder nicht wirksam sind. Eine Kontrollschwäche im Sinne des IKS liegt vor, wenn die Konzeption oder die Ausführung der Kontrolle nicht gewährleisten, dass unter normalen Umständen Fehler zeitnah erkannt oder verhindert werden können. Zur Behebung der Kontrollschwächen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich direkt aus den identifizierten Kontrollschwächen einzelner Kontrollen ableiten oder die einen kontrollübergreifenden Charakter aufweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu überwachen.

### 6. Test-Wiederholung/Simulation

Nicht wirksame Kontrollen sind nach Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer erneuten Wirksamkeitsbeurteilung in Form einer Test-Wiederholung zu unterziehen. Ziel der Test-Wiederholung ist, die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme zu belegen und im Ergebnis die Wirksamkeit der Kontrolle nachzuweisen.



Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht sowohl den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch den Anweisungen des Vorstandes und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Lebensversicherung, der Revision der NORD/LB und durch externe Wirtschaftsprüfer in den Vorjahren bestätigt.

#### B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Ziel der Compliance-Funktion ist es, auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand einen Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, welcher Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Lebensversicherung ist nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Der Leiter des Geschäftsbereiches Grundsatzfragen (GR) ist sowohl Inhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und dazu verpflichtet regelmäßig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Zusätzlich wird der Inhaber der Compliance-Funktion von den Mitarbeitern der Compliance-Abteilung und den Compliance-Fachverantwortlichen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Zusätzlich gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Compliance-Management-Systems (CMS), des regelmäßig tagenden Compliance-Arbeitskreises und innerhalb des Compliance-Komitees sichergestellt.

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Analyse durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Lebensversicherung gelten und welches Potential und welche Auswirkungen durch eine Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen bestehen. Die Compliance-Funktion analysiert, identifiziert und bewertet Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeiter regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeiter transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten und anlassbezogen, sofern dies erforderlich ist. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen.

Compliance-Funktion	Ombudsperson
Dr. Jens Zitzewitz Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig	Dr. Rainer Buchert und Dr. Caroline Jacob Bleidenstr. 1 60311 Frankfurt am Main
Fon: 0531 / 202 12 08 Fax: 0531 / 202 33 12 08	Fon: 069 / 71 03 33 30 Fon: 069 / 71 03 44 44
E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de	E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de

### B.5 Funktion der Internen Revision

#### B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) verfolgt die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- ▶ vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- ▶ im Rahmen von Beratungen ihr Know-how den Organen, Bereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt,

- ▶ pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert und hilft die Öffentliche Lebensversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten,
- ▶ Mitarbeiter der Internen Revision konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Ziele wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten Prozesse und Methoden unterstützt. Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Interne Revision die folgenden Tätigkeiten und Funktionen aus:

- ▶ Prüfungsfunktion
- ▶ Beratungsfunktion
- ▶ Innovations- und Initiativfunktion

Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- ▶ Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- ▶ die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- ▶ die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auch auf wesentliche Projekte und Sonderaufgaben, auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und auf die ein- und ausgelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung. Darüber hinaus kann die Interne Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Lebensversicherung, für Bereiche und Objekte erbringen. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten darf sie jedoch grundsätzlich in Entscheidungsgremien kein aktives Stimmrecht wahrnehmen. Zusätzlich können explizite Beratungsaufträge angenommen werden, wobei die Einhaltung der Prüffunktion bzw. die Erfüllung des Prüfungsplanes Vorrang haben.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen und die Prüfungsplanung regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen, zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Aktivitäten und Prozesse sind in angemessenen Abständen, grundsätzlich jedoch innerhalb von fünf Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich zu prüfen.

Die Interne Revision ist gegenüber dem Gesamtvorstand quartalsweise und gegenüber dem Aufsichtsrat jährlich zur Berichterstattung verpflichtet, wobei über jede Prüfung ein schriftlicher Bericht anzufertigen ist. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und die Interne Revision stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Abteilung Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch dem Leiter des Bereiches Grundsatzfragen unterstellt, der gleichzeitig auch die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion innehat. Die Interne Revision ist für den Gesamtvorstand tätig und zusätzlich disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt.

### **B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit**

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die Interne Revision eine Kontrollfunktion des Vorstandes und muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung bildet zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch den Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit der Öffentlichen Lebensversicherung.

Darüber hinaus dürfen die Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben oder Aufgaben, die nicht im Einklang mit ihrer Prüfungstätigkeit stehen, übernehmen. In begründeten Einzelfällen können Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung mit entsprechendem Fachwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden bzw. kann bei Bedarf externe Unterstützung herangezogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR. Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeiter der Internen Revision, die aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung stammen, zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Bereichen eingesetzt, aus denen sie stammen und dürfen keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind. Darüber hinaus trägt sie durch die Überprüfung der Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen versicherungstechnischen Fragestellungen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch den Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen, der auch die Risikomanagement-Funktion innehat. Jeder weitere Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF bei der Öffentlichen Lebensversicherung in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse, wie z. B. die Berechnung der versicherungstechnischen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Bereichen und berichtet unabhängig und im halbjährlichen Turnus über die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten und Ergebnisse an den Vorstand. Des Weiteren wird die VMF frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungskoordination eingebunden.

## **B.7 Outsourcing**

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Nach der Ausgliederungsstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung werden dann Tätigkeiten oder Dienstleistungen ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Lebensversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Bereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell nur auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Die Öffentliche Lebensversicherung hatte alle IT-Aktivitäten auf die B-IT GmbH mit Sitz in Braunschweig, ausgegliedert. Die B-IT GmbH erbrachte im Berichtszeitraum für die Öffentliche Lebensversicherung sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der

Informationsverarbeitung, so dass es sich bei der Ausgliederung der IT-Aktivitäten um eine im aufsichtsrechtlichen Sinne wichtige operative Tätigkeit handelt. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung. Die B-IT GmbH wurde zum 01.01.2020 aufgelöst und in die Öffentliche Sachversicherung integriert.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

# C. Risikoprofil

---

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung wird gemäß Art. 113 und 136-143 DVO und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Dem versicherungstechnischen Risiko Leben unterliegen somit alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es gibt das Risiko an, dass Rechnungsgrundlagen sich anders entwickeln als angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2019 undiversifiziert 146.414 TEUR und setzt sich insbesondere aus den folgenden Teilrisiken zusammen, die teilweise noch weiter untergliedert sind:

- ▶ Sterblichkeitsrisiko,
- ▶ Langlebigkeitsrisiko,
- ▶ Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko,
- ▶ Kostenrisiko,
- ▶ Stornorisiko,
- ▶ Katastrophenrisiko.

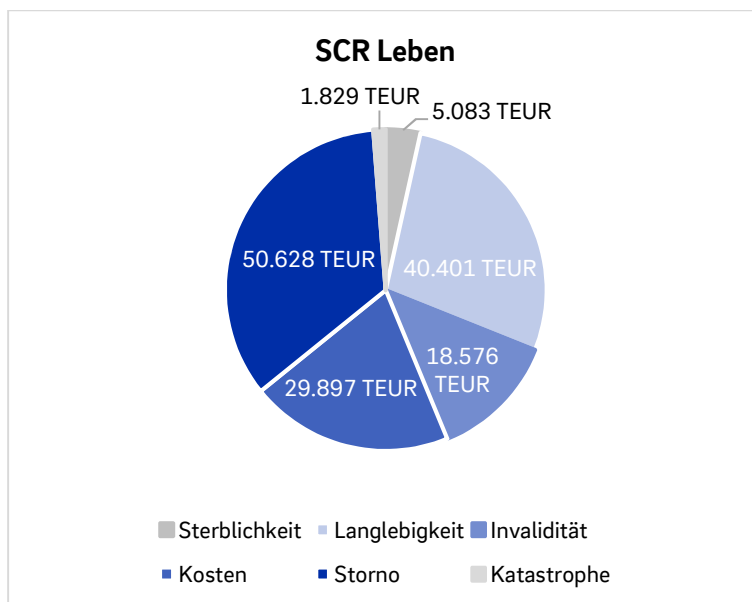
Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bilden die Geschäfte mit klassischen Risiko-, kapitalbildenden- und Rentenversicherungen zurzeit die Hauptschwerpunkte. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeits-(zusatz)versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Aufgrund des veränderten Wettbewerbs- bzw. Kapitalmarktumfelds erlangt auch die Differenzierung der Lebens- und Rentenversicherungsprodukte eine wachsende Bedeutung. Die Öffentliche Lebensversicherung antwortet darauf mit einer 3-Produkt-Strategie in den Ausprägungen der LöwenRente „Klassik“ (kapitalbildend mit Höchstrechnungszins), der LöwenRente „Invest“ (fondsgebunden) und der LöwenRente „Garant+“, die sich für die Kunden durch eine Beitragserhaltungsgarantie und eine attraktive Renditechance über die Überschussverwendung auszeichnet.

Das Prinzip der Tarifikalkulation in der Lebensversicherung beruht auf vorsichtigen Annahmen. Die risikoadäquate Produktgestaltung des Neugeschäfts sowie die Auskömmlichkeit der bilanziellen Deckungsrückstellungen ist gegeben durch die Kalkulation gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der von der Deutschen Aktuar Vereinigung e.V. (DAV) bzw. von der BaFin vorgeschlagenen biometrischen Rechnungsgrundlagen und des Rechnungszinses sowie der durch den Verantwortlichen Aktuar als auskömmlich festgestellten Kostensätzen. Bei klassischen Produkten wird in der Regel der Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung verwendet, soweit keine gegenteiligen Impulse aus der unternehmensweiten Mehrjahresplanung und ORSA vorliegen. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld wird im Neugeschäft bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ein geringerer Rechnungszins garantiert. Grenzen aus Kapitalanlagemöglichkeiten werden in der jährlichen Überschussdeklaration oder in der Annahme- und Zeichnungspolitik berücksichtigt. In den technischen Geschäftsplänen sind Überschussysteme und die konkret verwendeten Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungstarife angegeben. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellungen werden jährlich im Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars dargelegt.

Die Kapitalanforderungen für die in der obenstehenden Aufzählung genannten Risiken sind jeweils szenariobasiert abgeleitet und werden mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt. Sie werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung aggregiert. Erfahrungsgemäß sind versicherungstechnische Risiken (netto) in Form des Langlebigkeitsrisikos, des Stornorisikos und des Kostenrisikos im Modell am stärksten ausgeprägt.

Die Stressszenarien der Risikomodule Sterblichkeit, Langlebigkeit und Katastrophe werden nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, für die sich durch den Stress eine Erhöhung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Beim Stressszenario Storno erfolgt der Abgleich auf Basis der Bestände der einzelnen Rechnungszinsgenerationen.

Die Darstellung der versicherungstechnischen Risiken Leben erfolgt brutto (ohne Pufferung durch die zukünftige Überschussbeteiligung) und undiversifiziert.



### Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per 31.12.2019 ergibt sich eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Todesfalleistung; Prämien, Rückkaufsleistung und Risikoergebnis gehen zurück. Auswirkungen zeigen sich auch im Zinsratenzuschlag sowie im übrigen Ergebnis.

Sterblichkeitsrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	5.083 TEUR

### Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen. Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Rentenversicherungsverträge. In der Berechnung steigen die Erlebensfalleistungen gegenüber dem Erwartungswert an; das Risikoergebnis geht zurück. Der Rückgang im Risikoergebnis fällt bei den Verträgen, die eine biometrische Nachreservierung erfordern, vergleichsweise hoch aus.

Langlebigkeitsrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	40.401 TEUR

### Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass versicherte Personen dauerhaft in ihrer körperlichen und / oder geistigen Leistungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Gebrechen eingeschränkt sind und somit mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines Anstiegs der Invaliditätsraten um 35 % in den ersten zwölf Monaten und einen dauerhaften Anstieg der

Invaliditätsraten um 25 % ab dem dreizehnten Monat. Dieser Ansatz wird auf alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen angewendet. Auch hier ergeben die Berechnungen steigende Erlebensfalleistungen und das Risikoergebnis geht zurück. Im Gegensatz zum Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko zeigt sich jedoch nur eine geringe Auswirkung bei der Rückkaufleistung. Die Rückkaufswerte der Invaliditätsversicherungen sind vergleichsweise niedrig.

Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	18.576 TEUR

### Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der berücksichtigten Kosten um 10 % sowie durch einen Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt. Dieser Ansatz bezieht sich auf den Gesamtbestand. Das Kostenrisiko wirkt sich im Cashflow nur auf Kosten und das übrige Ergebnis aus.

Kostenrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	29.897 TEUR

### Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt. Es wird untergliedert in Stornoranstieg, Stornorückgang und Massenstorno. Die Kapitalanforderung für das Stornoranstiegsszenario ergibt sich durch einen dauerhaften Anstieg der Stornorate um 50 % sowie durch eine Erhöhung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (max. 100 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Stornorückgangsszenario ergibt sich durch eine dauerhafte Verringerung der Stornorate um 50 % sowie durch eine Verringerung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (min. 20 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Massenstornoszenario ergibt sich durch eine sofortige Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge. Im Ergebnis der Solvenzrechnungen per 31.12.2019 haben Stornorisiken aus ansteigendem Storno bei den Rechnungszinsgenerationen größer / gleich 2,75 % keine Auswirkung, da bei diesen Rechnungszinsen ein höheres Storno entlastend wirken würde. Die Auswirkungen sind nur bei den Cashflows geringerer Rechnungszinsgenerationen zu sehen. Beim Stornorückgang liegen gegenteilige Verhältnisse vor. Dort wirkt der Stornostress belastend bei hohen Rechnungszinsen und entlastend bei niedrigen Rechnungszinsen. Per 31.12.2019 zeigt sich das Massenstornorisiko als maßgeblich.

Stornorisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	50.628 TEUR

### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines sofortigen Anstieges der Sterbewahrscheinlichkeiten, die durch Katastrophenszenarien (z. B. Epidemien) ausgelöst werden können. Das Katastrophenrisiko ergibt sich durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten für die Dauer der kommenden zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Das Katastrophenrisiko zeigt sich hauptsächlich im starken Anstieg der Todesfalleistung und im Rückgang des Risikoergebnisses im ersten Jahr der Projektion. Die hohe Sterblichkeit führt im ersten Projektionsjahr zu geringeren Invaliditätsleistungen. Die Erlebensfalleistung ist daher niedriger als im Erwartungswert.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.829 TEUR

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Insgesamt ist der Versicherungsbestand der Öffentlichen Lebensversicherung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Versicherungsart gut diversifiziert. Wesentliche Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.



## Risikominderungstechniken

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung werden derzeit alle biometrischen Risiken bis auf die Risikoart „Langlebigkeit“ durch die Rückversicherung mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) abgesichert. Die Rückversicherung erfolgt aufgrund einer gemeinsamen Satzung aller öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen durch die gemeinschaftlich geschaffene spezielle Struktur einer Verbandslösung.

Darüber hinaus wird die Risikobegrenzung bei der Öffentlichen Lebensversicherung durch die allgemeinen Grundsätze über Vollmachten bzgl. Vertragsannahmen, Leistungsanerkennungen und Auszahlungen gewährleistet. Daneben existieren Vorgaben zu Gesundheitsprüfungen und Ausschlüssen bei bestimmten Risiken. Grundsätzlich gilt für die Vertrags- und Leistungsbearbeitung das Vier-Augen-Prinzip. Limitierungen der Beiträge, Versicherungssummen und weitere Grenzbestimmungen sind in den Produktprofilen, Tarifübersichten bzw. technisch in den Antragsbausteinen der Lebensversicherung verankert. Die Einhaltung der Annahmerichtlinien ist damit gewährleistet.

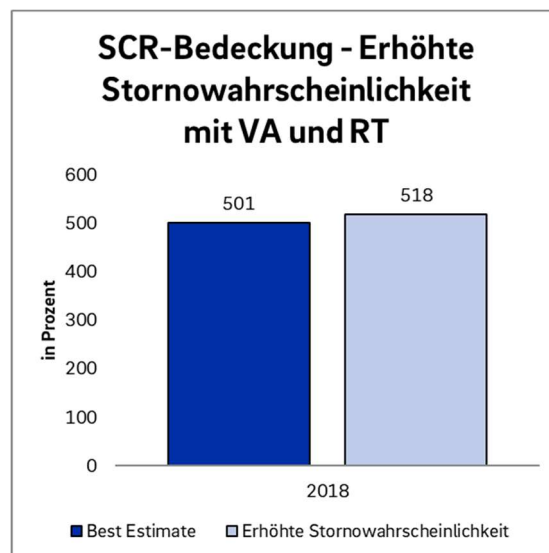
## Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2019 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2018. Folgende Szenarien wurden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken simuliert:

### 🔵 Szenario: Höhere Stornowahrscheinlichkeit bei Rentenverträgen:

Mit dem Abschluss einer Lebensversicherung gehen die Versicherungsnehmer oft lange Laufzeiten ein mit dem Ziel, eine gute Rendite zu erhalten. Aufgrund des langanhaltenden Niedrigzinsumfeldes, negativer Presseberichte über Lebensversicherungen und des verschärften Wettbewerbs kann es jedoch in Zukunft zu einem ansteigenden Stornoverhalten durch die Versicherungsnehmer kommen.

Da das Stornorisiko das größte versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung darstellt, wurde dieses näher betrachtet und eine erhöhte Stornowahrscheinlichkeit von 5,4 % statt bisher 2,7 % für Rentenversicherungen (ohne kurzlaufendes Einmalbeitragsgeschäft, Deka-Riester und Riester) angenommen.



Im Ergebnis ist ein Rückgang über alle Risiken, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos ersichtlich, wodurch auch das SCR sinkt. Die Eigenmittel gehen dabei vergleichsweise leicht zurück und werden durch das sinkende SCR überkompensiert. Insgesamt erhöht sich die Bedeckungsquote um 17 Prozentpunkte von 501 % auf 518 %.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

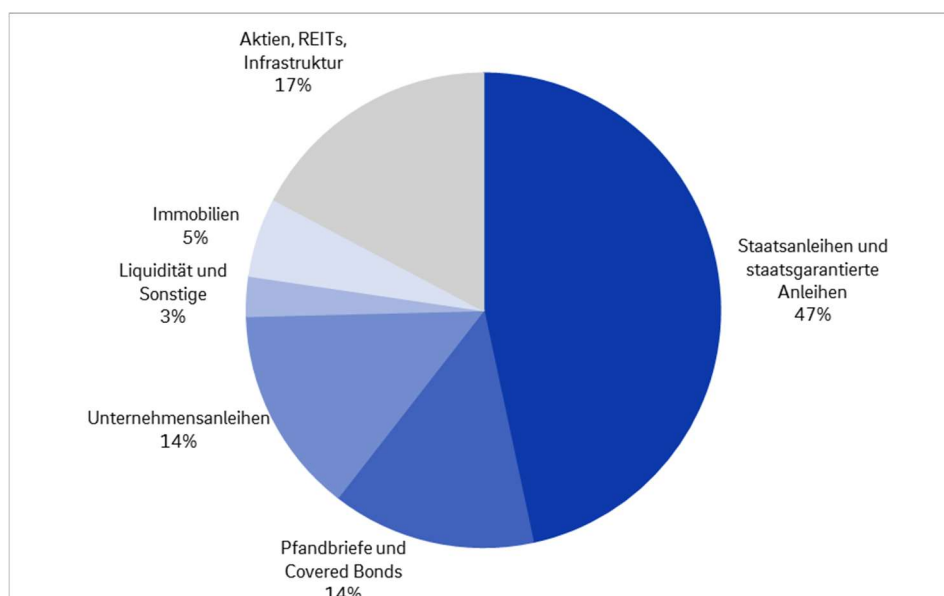
Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in Höhe der Marktpreise der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ergibt. Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen.

Die Öffentliche Lebensversicherung ergreift folgende Maßnahmen zur Bewertung von Marktrisiken:

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzübertretungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- Der zuständige Bereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung sind zu mehr als der Hälfte in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität investiert. Die Allokation des anderen Teils der Kapitalanlage erfolgt global unter Ausnutzung eines möglichst breiten Anlagespektrums. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine attraktive und marktgerechte Verzinsung der Lebensversicherung anbieten zu können. Es erfolgen Investitionen in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

Im Berichtsjahr konnten die schwankungsanfälligen Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur, Unternehmensanleihen) nach den Rückgängen in 2018 am stärksten von der positiven Marktentwicklung profitieren. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II- Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2019) (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse)	
Aktienrisiko	147.135 TEUR
Spreadrisiko	73.818 TEUR
Zinsrisiko	10.002 TEUR
Immobilienrisiko	41.832 TEUR
Währungsrisiko	71.206 TEUR
<b>Marktrisiko Gesamt</b>	<b>343.994 TEUR</b>
Diversifikationseffekt	-70.185 TEUR
<b>Marktrisiko Gesamt</b>	<b>273.808 TEUR</b>

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt in Aktien Developed Markets. Der gesamte Marktwert dieser Assets beläuft sich auf 398.715 TEUR, was 17 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	147.135 TEUR

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Abschnitt C.3 „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, die sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt sind. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall), wobei in Bonitäten schlechter als B (deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit) gemäß internen Vorgaben nicht investiert werden darf. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Versicherung sind zu 82 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	73.818 TEUR

### Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins-/Währungsraumes aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation von Wechselkursen sowie Handlungen der Notenbanken.

Änderungen des Zinsniveaus betreffen jedoch nicht nur die Kapitalanlage, sondern auch die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung. So wäre mittelfristig aus Sicht der Verpflichtungsseite ein Zinsanstieg vorteilhaft, da sich die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern durch höher verzinsliche Kapitalanlagen besser finanzieren lassen. Mit Hilfe des Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt eine Analyse und Gegenüberstellung der Fälligkeitenstruktur beider Seiten in Verbindung mit der Betrachtung der jeweiligen Zinssensitivität. Dieses spielt für das Risikomanagement von

Lebensversicherern eine große Rolle. Die Beurteilung und Handhabung von Zinsrisiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl auf der Ebene der strategischen Kapitalanlage als auch bei der langfristigen Produktpolitik. Per 31.12.2019 zeigt sich das Zinsrückgangsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	10.002 TEUR

### Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2019 auf 124.869 TEUR, was 5 % der Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Kapitalanlage über acht Investmentfonds in 141 verschiedene Objekte. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren sowie Hotel- und Bürokomplexe, Logistik- und Gewerbe- sowie Hotel- und Wohnimmobilien in europäischen Großstädten und Metropolen.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	41.832 TEUR

### Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährung ist darüber hinaus ein großer Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	71.206 TEUR

### Konzentrationsrisiko

Ein Konzentrationsrisiko liegt bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht vor, da die festgelegten Schwellenwerte aufgrund der umfangreichen Streuung des Bestands nicht überschritten werden.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Lebensversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielpportfolios. Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielpportfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen Rentendirektbestand sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Rendite- / Risikoportfolio. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtportfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Rentendirektbestands und den Performanceannahmen für das Rendite- / Risikoportfolio auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielpportfolio der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Rendite- / Risikoportfolio sowie für den Direktbestand restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt, welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht näher erläutert wird. Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt nicht.

### **Wesentliche Risikokonzentrationen**

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für den Rentendirektbestand restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Per 31.12.2019 bestehen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Lebensversicherung keine Überschreitungen dieser Konzentrationsschwellen und somit keine Risikokonzentrationen.

### **Risikominderungstechniken**

Die regelmäßige Überwachung der oben genannten Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtsweisen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

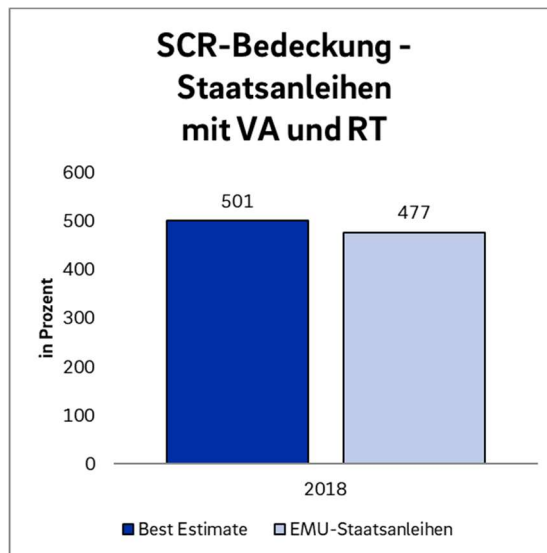
Daneben wendet die Öffentliche Lebensversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an und sichert mithilfe von Devisentermingeschäften einen Teil des Fremdwährungsexposures ab. Der Umfang der Währungssicherung wird fondspezifisch in Anlagerichtlinien festgelegt. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens erfolgt börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG.

### **Risikosensitivität**

Ausgangspunkt des im Jahr 2019 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2018. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

#### **🔵 Szenario I: Risiken von EMU-Staatsanleihen:**

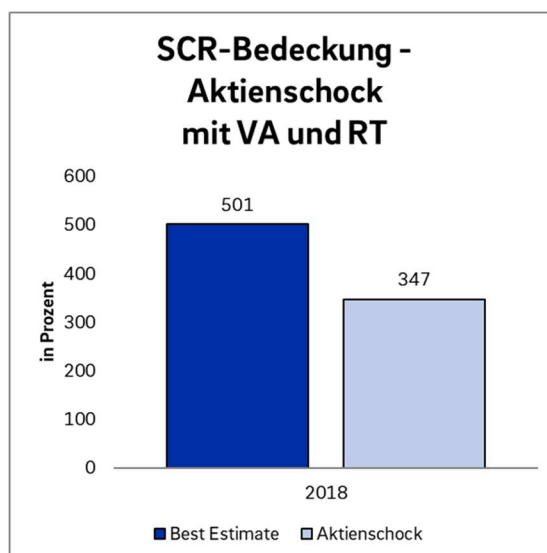
In diesem Szenario wird ein Stress auf EMU-Staatsanleihen simuliert. Ziel ist es, die Auswirkungen einer Staatsschuldenkrise inkl. eines unregelmäßigen Austritts Italiens aus der Eurozone auf die Risikolage der Öffentlichen Lebensversicherung zu projizieren. Zunächst wird das Ausmaß des Risikoanstiegs im Spreadrisiko quantifiziert, wenn EMU-Staatsanleihen von der Nullunterlegung ausgeschlossen werden. Hierfür werden den entsprechenden Eurostaaten dieselben Risikofaktoren wie für Nicht-Eurostaaten zugeordnet. Staatsanleihen mit einem Rating von AAA oder AA unterliegen damit auch weiterhin keinem Spreadrisiko. Somit verbleiben die Staaten Irland, Spanien, Italien und Portugal in der angepassten Risikobewertung. Neben dem modifizierten Spreadrisiko wird für diese Staaten (ausgenommen Irland) ein Downgrade der Papiere auf CCC unterstellt sowie für Italien ein Teilausfall mit einer Recovery Rate von 0,3 angenommen.



In diesem Szenario erhöht sich das Marktrisiko insbesondere durch einen Anstieg des Spreadrisikos aufgrund der Spreadausweitungen als Folge eines simulierten Downgrades der entsprechenden Titel. Dies führt zu einem Anstieg des SCR. Die Eigenmittel reduzieren sich durch den geringeren Gesamtmarktwert und die damit einhergehenden geringeren zukünftigen Kapitalerträge. Insgesamt verringert sich die Bedeckungsquote um 24 Prozentpunkte von 501 % auf 477 %. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Öffentliche Lebensversicherung auch ein solches Ereignis übersteht und den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern weiterhin nachkommen kann.

#### 🔵 Szenario II: Kurssturz an den Aktienmärkten:

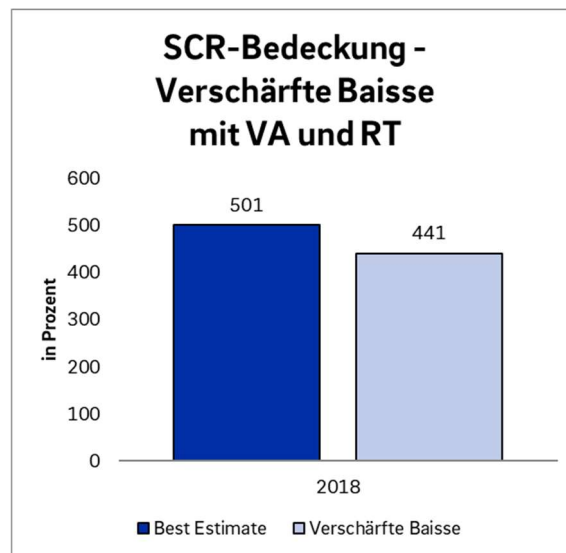
Die Öffentliche Lebensversicherung hält einen Anteil von 17 % der Kapitalanlage in Aktien, REITs, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Während diese Formen der Kapitalanlage im langjährigen Mittel höhere Erträge generieren, sind sie im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität größeren Wertschwankungen in Folge einer geänderten Wirtschaftslage ausgesetzt. Im Krisenjahr 2008 ist an den Aktienmärkten ein Wertrückgang von 38 % (Industrienationen) bzw. 47 % (Schwellenländer) zu verzeichnen gewesen. Mittels eines Aktienschockszenarios wird der erneute Eintritt einer solchen Krise simuliert.



In diesem Szenario zeigt sich ein Rückgang der Eigenmittel, der sich insbesondere aus dem Marktwertrückgang und der damit verbundenen schlechteren zukünftigen Ertragslage ergibt. Insgesamt sinkt die Bedeckungsquote um 154 Prozentpunkte von 501 % auf 347 %. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Öffentliche Lebensversicherung Extremereignissen an den Kapitalmärkten standhält und den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern weiterhin nachkommen kann.

### ☛ Szenario III: Verschärfte Baisse 4. Quartal 2018:

Das 4. Quartal 2018 endete mit einer starken Verunsicherung an den Kapitalmärkten, wobei die Aktienmärkte auf Quartalsicht über alle Regionen hinweg einbrachen (12 % MSCI World in Euro). Dieses Szenario soll die angespannte Situation an den Kapitalmärkten per 31.12.2018 durch einen zusätzlichen Zinsrückgang verschärfen und die Sensitivität der Öffentlichen Lebensversicherung analysieren. Für dieses Szenario wird das Zinsniveau per 31.08.2019 auf den 31.12.2018 appliziert.



In diesem Szenario zeigen sich die Eigenmittel rückläufig, da sich die Vermögenswerte weniger stark erhöhen als die Verbindlichkeiten und sich dadurch die Ausgleichsrücklage gegenüber der Jahresmeldung reduziert. Zusätzlich kann ein Anstieg des SCR beobachtet werden, wofür sich insbesondere ein höheres Spread-, Langlebigkeits-, Kosten- und operationelles Risiko ursächlich zeigen. Insgesamt verringert sich die Bedeckungsquote um 60 Prozentpunkte von 501 % auf 441 %. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Öffentliche Lebensversicherung gegenüber negativen Veränderungen an den Kapitalmärkten gut aufgestellt ist.

### C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- ☛ Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt und die Ergebnisse sowohl intern an den Vorstand als auch extern an die Aufsichtsbehörde übermittelt.
- ☛ Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2019 werden 95 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 5 % dem Typ 2 zugeordnet. Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2019
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.219 TEUR

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung müssen mindestens eine Bonität von AA vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie

bspw. das Vorhandensein einer Einlagensicherung eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Rendite- / Risikoportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Kreditrisiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

### Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung sowie die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

### Risikosensitivität

Wegen des geringen Beitrages zum Gesamtrisiko wurden im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien für das Kreditrisiko berechnet.

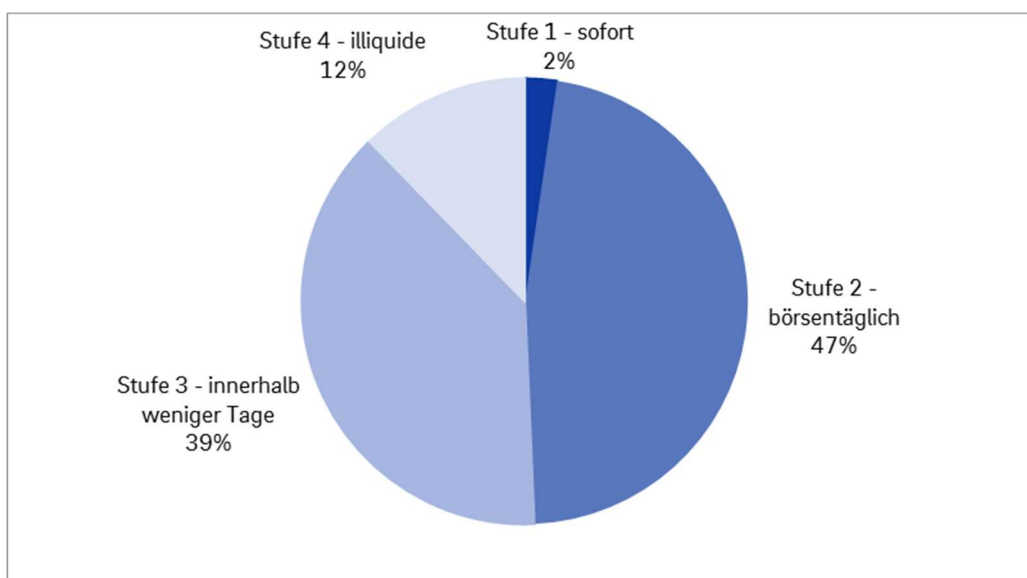
## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Lebensversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos:

- Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 88 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei Bankguthaben und Tagesgelder (2 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (47 %). Der Umfang dieses hoch liquiden Bestands soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestands der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Grafik.





## **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Öffentliche Lebensversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Bereiche, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

## **Wesentliche Risikokonzentrationen**

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

## **Risikominderungstechniken**

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

## **Risikosensitivität**

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

## **Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns**

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und der Bestand abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden könnten. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen könnten.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne (EPIFP) leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ab und ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt. Der EPIFP beträgt per 31.12.2019 für die Öffentliche Lebensversicherung 4.627 TEUR.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **Risikoexponierung**

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Bereichen Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie IT-Sicherheit.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung dient. Basis hierfür ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber und Risikoursachen zu einzelnen Risikofeldern zusammenfasst und zusätzlich „Andere Risiken“ wie Reputationsrisiken, strategische Risiken und sonstige Risiken betrachtet. Die Risikomatrix der Öffentlichen Lebensversicherung stellt sich zum 31.07.2019 wie folgt dar.

Operationelle Risiken				Andere Risiken
A. Infrastruktur	B. Personal	C. Interne Verfahren und Prozesse	D. Externe Einflüsse/Vorgaben	E. Strategische und sonstige Risiken
1 Haustechnik und Gebäude	1 Personalrechtliche Belange und Vergütung	1 Aufbauorganisation	1 Politische Risiken	1 Reputationsrisiken
2 Informations- und Kommunikationstechnologie (inkl.)	2 Know-How und Verfügbarkeit	2 Ablauforganisation (inkl. Prozesse)	2 Markttrends und Marktposition	2 Strategie
3 IT-Sicherheit	3 Vertrieb	3 Information und Kommunikation	3 Fraud und Compliance	3 Sonstige Risiken
		4 Gestaltung von Verträgen	4 Datenschutz	
		5 Projekte	5 Outsourcing	
		6 Programmrisiken		
		7 Interne Kontrollen		
		8 Bearbeitung/Underwriting		
Bereiche				
Alle	Datenschutz	Komposit, Leben, Organisation und Prozesse, B-IT	Unternehmens- und Personalstrategie	Programm-Manager
Vorstand	Facility Management	Vertrieb	Komposit, Leben, Schaden, Vertrag und Service	

Die Risikoverantwortlichen identifizieren, analysieren, bewerten und melden ihre Risiken jährlich oder bei Bedarf ad hoc an das Risikomanagement. Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis von Expertenschätzungen. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Lebensversicherung Erkenntnisse über eingetretene operationelle Risiken gewinnen und frühzeitig, in der Zusammenarbeit mit den Bereichen, Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Im Berichtszeitraum wurde die Risikoinventur der Öffentlichen Lebensversicherung weiterentwickelt. Von 335 Risikomeldungen betrafen 132 Risikomeldungen die Öffentliche Sachversicherung, 31 Risikomeldungen die Öffentliche Lebensversicherung und 172 Risikomeldungen beide Gesellschaften in gleicher Art und Weise.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Risikoinventur hat gezeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherung durch die zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung auch in Zukunft immer mehr IT-Risiken ausgesetzt sein wird. Jedes IT-System kann zu Ausfällen oder Fehlern führen, ineffizient arbeiten oder durch externe Einflüsse Schäden erlangen. Weitere wesentliche Risiken bestehen in Bezug auf IT-Sicherheit, Datenschutz und Informationssicherheit. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit bestehenden Notfallplänen (BCM) und verschiedenen Maßnahmen zur Erhöhung der IT- und Informationssicherheit. Darüber hinaus stehen IT-Risiken auch in einem signifikanten Zusammenhang mit personellen Risiken, insbesondere mit dem „Verlust von Spezialisten und Kopfmonopolisten“. IT-Fachkräfte besitzen ein spezielles Fachwissen und werden durch den technischen Wandel am Arbeitsmarkt derzeit stark nachgefragt. Diesem Risiko begegnet die Öffentliche Lebensversicherung insbesondere mit regelmäßigen Weiterbildungen ihrer Mitarbeiter und einer frühzeitigen Einarbeitung weiterer Mitarbeiter in IT-Themen.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur, durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen, als auch quantitativ bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel gemessen im Limitsystem. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung operationeller Risiken gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2019
	8.631 TEUR

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

### Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht.

Durch die zunehmende Technikabhängigkeit wird insbesondere der Risikominderung von IT-Risiken und Stärkung der IT-Sicherheit eine besondere Aufmerksamkeit gewährt. Die Öffentliche Lebensversicherung hat dafür Berechtigungssysteme (IDM), Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände und die Nutzung von Firewalls geschaffen. Zusätzlich werden nur Softwarelösungen mit hohen Sicherheitsstandards verwendet. Weitere Vorkehrungen wurden zum Schutz von Daten vor unberechtigten Zugriffen getroffen und ein Informationssicherheitsbeauftragter gemäß VAIT im Unternehmen eingesetzt.

Des Weiteren hat die Öffentliche Lebensversicherung im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) Notfallpläne z. B. für den Fall einer Pandemie oder den Nutzungsausfall des Gebäudes erstellt. Ziel ist hierbei die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Dafür wird der Notfallplan regelmäßig getestet, überprüft und ggf. angepasst.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende Compliance-Management-System (CMS) überwacht. Validiert werden die Compliance- und Fraud-Risikomeldungen separat durch die Abteilung Recht und Compliance (RC), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die bestehenden Risikominderungsmaßnahmen gelegt wird. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden. Zusätzlich findet eine Identifikation der Compliance-Risiken durch die jährlich stattfindende Compliance-Risikoanalyse statt. Somit wird sichergestellt, dass mögliche Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden können.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Lebensversicherung in Verbandstätigkeiten beim GDV und VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet. Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken, denen die Öffentliche Lebensversicherung nur gering ausgesetzt ist, leistet daneben die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

### Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Lebensversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen belasten können. Aus diesen Gründen werden „Andere Risiken“ bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels Expertenschätzungen, durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Lebensversicherung:

- ▶ strategische Risiken,
- ▶ Reputationsrisiken und
- ▶ Ansteckungsrisiken.

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen (z. B. rechtlicher-, technischer- oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen und somit einen mittel- bis langfristig negativen Einfluss auf die Wettbewerbsposition und das Kapital des Unternehmens nehmen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Dies wird auch durch eine hohe Anzahl an Risikomeldungen mit Reputationsauswirkungen im Rahmen der Risikoinventur 2019 ersichtlich.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung.

### **Wesentliche Risikokonzentrationen**

Für die Öffentliche Lebensversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

### **Risikominderungstechniken**

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten aktiver Wettbewerber kontinuierlich beobachtet. Darüber hinaus werden auch das Kundenverhalten und die Kundenbedürfnisse kontinuierlich analysiert mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie „Offensive 2030“ fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren. Die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig weiterentwickelt und deren Umsetzung überprüft.

Die Bedeutung von Reputationsrisiken hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die Entwicklung sozialer Netzwerke, stark zugenommen. Für die Öffentliche Lebensversicherung ist als regional stark verwurzeltes Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existieren das laufende Monitoring der Medien und des Marktes sowie ein effektives Krisenmanagementkonzept, das innerhalb des Unternehmens kommuniziert wurde. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Lebensversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Bezüglich der Risikominderungstechniken für Ansteckungsrisiken kann auf die genannten Risikominderungstechniken für Reputationsrisiken verwiesen werden, da Ansteckungsrisiken für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung bestehen.

### **Risikosensitivität**

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und Solvency II stützt. Die Solvabilitätsübersicht der Öffentlichen Lebensversicherung stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	1.612 TEUR	0 TEUR	-1.612 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	420 TEUR	0 TEUR	-420 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	17 TEUR	17 TEUR	0 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.998 TEUR	20.670 TEUR	7.672 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (inkl. Beteiligungen)	76.797 TEUR	95.916 TEUR	19.119 TEUR
Aktien - nicht notiert	2.536 TEUR	2.593 TEUR	57 TEUR
Staatsanleihen	637.513 TEUR	831.919 TEUR	194.405 TEUR
Unternehmensanleihen*	332.848 TEUR	409.675 TEUR	76.827 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	779.674 TEUR	904.291 TEUR	124.617 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	23.769 TEUR	23.769 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	7.151 TEUR	7.151 TEUR	0 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.274 TEUR	3.274 TEUR	0 TEUR
Depotforderungen	853 TEUR	853 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	448 TEUR	448 TEUR	0 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.647 TEUR	2.647 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	873 TEUR	873 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	37.000 TEUR	37.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.015 TEUR	8 TEUR	-14.007 TEUR
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.934.447 TEUR</b>	<b>2.341.104 TEUR</b>	<b>406.657 TEUR</b>

\* Covered Bonds und Pfandbriefe

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte gemäß den Vorgaben zur Solvabilitätsübersicht:

- ◉ Geschäfts- oder Firmenwert,
- ◉ latente Steueransprüche,
- ◉ Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- ◉ Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen,
- ◉ eigene Anteile,
- ◉ in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

#### Abgegrenzte Abschlusskosten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	1.612 TEUR	0 TEUR	-1.612 TEUR

**HGB:**

Im Jahresabschluss nach HGB sind aktivierte Abschlusskosten, die noch nicht eingenommen sind (durch zukünftige Prämien des Bestandes getilgt werden) auf der Aktivseite als Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern abzubilden.

**Solvency II:**

Die Abschlusskosten aus HGB sind bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen und werden daher an dieser Stelle mit Null angesetzt.

**Differenz:**

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.612 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung unter Solvency II, da die Abschlusskosten bereits bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	420 TEUR	0 TEUR	-420 TEUR

**HGB:**

Im Jahresabschluss nach HGB sind immaterielle Vermögensgegenstände (Software-Lizenzen) vorhanden, die im Geschäftsjahr 2019 von die B-IT an die Öffentliche Lebensversicherung übertragen wurden.

**Solvency II:**

Unter Solvency II wird dieser Posten gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt.

**Differenz:**

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -420 TEUR ergibt sich aufgrund der Nullbewertung gemäß Art. 12 DVO unter Solvency II.

**Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	17 TEUR	17 TEUR	0 TEUR

**HGB:**

Unter diesem Posten wird ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sachanlage erfasst. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert.

**Solvency II:**

Durch die lineare Abschreibung, die bereits unter HGB stattgefunden hat, wurde der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen erfasst. Daher hat unter Solvency II keine Umbewertung stattgefunden und die Sachanlagen wurden ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

**Differenz:**

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.998 TEUR	20.670 TEUR	7.672 TEUR

Die Öffentliche Lebensversicherung besitzt sieben Objekte in Braunschweig und der Region.

#### HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

#### Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die FM GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

#### Differenz:

Die positive regionale Entwicklung der Immobilienmärkte spiegelt sich in den Zeitwerten wider. Die Reserve weist 7.672 TEUR auf. Da die Objekte in den nächsten Jahren sukzessive weiter abgeschrieben werden, ist mit einem weiteren Anstieg der Reserve zu rechnen.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen (inkl. Beteiligungen)	76.797 TEUR	95.916 TEUR	19.119 TEUR

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden Brunswick genannt). Die Gruppe der Öffentlichen Versicherung hält 100 % der Anteile der Brunswick. Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik.

#### HGB und Solvency II:

Der angesetzte Wert der Gesellschaft ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Zentralverwaltungsstelle Warburg Invest Luxembourg S.A. erfolgt. Die durch den Masterfonds „OELB“ gehaltenen Anteile an der Gesellschaft wurden 2017 in den Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung übertragen. Der Buchwert ergibt sich aus dem Fondswert zum Zeitpunkt der Übertragung. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds.

#### Differenz:

Die positive Reserve in Höhe von 19.119 TEUR ist Folge der positiven Entwicklung der Investmentgesellschaft zwischen dem Zeitpunkt der Übertragung in den Direktbestand und dem Bilanzstichtag 31.12.2019.

#### Aktien - nicht notiert

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Aktien - nicht notiert	2.536 TEUR	2.593 TEUR	57 TEUR

In diesem Posten sind die Pflichtanteile der Öffentlichen Lebensversicherung am gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor und dessen Verwaltungsgesellschaft enthalten.

#### HGB:

Der Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den Mitgliedsbeiträgen für Protektor und den hierfür erworbenen Anteilen am Sicherungsfonds.

#### Solvency II:

Der Zeitwert wird von Protektor berechnet und stellt den Substanzwert des Fonds dar.

*Differenz:*

Der Sicherungsfonds Protektor legt die Beiträge der Mitglieder an. Es liegt für den Anteil der Öffentlichen Lebensversicherung eine positive Reserve in Höhe von 57 TEUR vor.

**Anleihen**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Staatsanleihen	637.513 TEUR	831.919 TEUR	194.405 TEUR
Unternehmensanleihen*	332.848 TEUR	409.675 TEUR	76.827 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>970.362 TEUR</b>	<b>1.241.593 TEUR</b>	<b>271.232 TEUR</b>

\* Covered Bonds und Pfandbriefe

Ein wesentlicher Anteil der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

*HGB:*

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominalwert ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere eine progressive Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung. Für sogenannte Nullkuponanleihen erfolgt zunächst wie gewöhnlich der Ansatz der Anschaffungskosten. Im weiteren Verlauf erfolgen lineare Zuschreibungen bis zur Höhe des Nominalwerts, welcher zum Zeitpunkt der Tilgung erreicht wird.

*Solvency II:*

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese nicht an der Börse gehandelt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden.

*Differenz:*

Für die Anleihen besteht eine Reserve in Höhe von 271.232 TEUR. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den letzten Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt.

**Organismen für gemeinsame Anlagen**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	779.674 TEUR	904.291 TEUR	124.617 TEUR

Dieser Posten beinhaltet Investmentfonds, wozu zum allergrößten Teil das Rendite- / Risikoportfolio zählt, welches im Masterfonds „OELB“ allokiert ist.

*HGB:*

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile.

*Solvency II:*

Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften (Warburg Invest AG) ausgewiesenen Fondswert.

*Differenz:*

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Fondswert börsentäglichen Änderungen. Die hohe Reserve von 124.617 TEUR ist auf die Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen.

**Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	23.769 TEUR	23.769 TEUR	0 TEUR



**HGB:**

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge werden die Kapitalanlagen bilanziert, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen. Diese werden zu Marktwerten angesetzt.

**Solvency II:**

Da die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen bereits unter HGB zum Marktwert angesetzt wurden, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

**Differenz:**

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Darlehen und Hypotheken**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Policendarlehen	3.947 TEUR	3.947 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen*	3.204 TEUR	3.204 TEUR	0 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>7.151 TEUR</b>	<b>7.151 TEUR</b>	<b>0 TEUR</b>

**HGB und Solvency II:**

Die Öffentliche Lebensversicherung hat Hypotheken und Policendarlehen an ihre Versicherungsnehmer in Höhe von 7.151 TEUR vergeben. Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt.

**Differenz:**

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.274 TEUR	3.274 TEUR	0 TEUR

**HGB:**

Unter diesem Posten werden Anteile der Rückversicherer für Leistungen aus der Risiko-, Kapitallebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Leistungen aus dem Produkt der LöwenRente „Garant+“ erfasst. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Leistungen für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten i. d. R. die Bruttorekstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern bilanziert. Dieser Posten enthält zusätzlich den Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 180 TEUR. Dieser Ansatz wird vorgenommen, da es sich hierbei um keine überfälligen Forderungen handelt. Diese werden im ersten Folgejahr standardmäßig mit den Rückversicherern abgerechnet.

**Solvency II:**

Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung unter Materialitätsgesichtspunkten unberücksichtigt, so dass der Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht neu bewertet wird. Daher wird dieser Posten ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

**Differenz:**

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Depotforderungen**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	853 TEUR	853 TEUR	0 TEUR

**HGB:**

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rückversicherung (DR) in Höhe der von ihnen einbehaltenen Sicherheiten zu Nennwerten angesetzt.

*Solvency II:*

Da die Forderungen gegenüber dem VöV und der DR kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

*Differenz:*

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	448 TEUR	448 TEUR	0 TEUR

*HGB:*

Unter diesem Posten werden kurzfristige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (z. B. ausstehende Beiträge) sowie Forderungen gegenüber Vermittlern (z. B. Provisionsrückforderungen) erfasst. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert erfasst. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

*Solvency II:*

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative, marktübliche Methode ebenfalls der HGB-Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen analog HGB vorgenommen.

*Differenz:*

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.647 TEUR	2.647 TEUR	0 TEUR

*HGB:*

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert bilanziert.

*Solvency II:*

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert erfasst.

*Differenz:*

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	873 TEUR	873 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	37.000 TEUR	37.000 TEUR	0 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>37.873 TEUR</b>	<b>37.873 TEUR</b>	<b>0 TEUR</b>

*HGB und Solvency II:*

Im Berichtsjahr werden die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) der Öffentlichen Lebensversicherung unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst.

*Differenz:*

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte	14.015 TEUR	8 TEUR	-14.007 TEUR

### HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum HGB-Buchwert erfasst.

### Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen angesetzt, da diese als Stückzins im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten angesetzt.

### Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -14.007 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelerfassung der abgegrenzten Zinsen unter Solvency II, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

## D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Die Vorgaben zu Solvency II sehen die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) als Standard in der Bewertungsmethodik an. Gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO werden auch alternative Bewertungsmethoden zugelassen und die Möglichkeit eröffnet auch die nationalen Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht werden deshalb für die Öffentliche Lebensversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

Eine zusätzliche Bewertung der Vermögensgegenstände nach IFRS wäre für Unternehmen der Größenordnung der Öffentlichen Lebensversicherung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Da auch für HGB-Zwecke vorwiegend marktgängige Zeitwerte ermittelt werden, steht der zu erwartende Bewertungsunterschied unter Proportionalitätsaspekten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Zusatzaufwand. Die Öffentliche Lebensversicherung weist regelmäßig nach, dass es hierdurch nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate und der Risikomarge zusammen.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden detaillierte Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Vertragsbestände der Lebensversicherung benötigt, die vor allem in den Cashflows abgebildet werden. Für Lebensversicherungsverträge mit garantierten Leistungen und Überschussbeteiligung werden die Cashflows technisch hauptsächlich mit der Software „Alamos“ über das Bestandsführungssystem „msg.Life Factory“ ermittelt.

Die Annahmen zur Berechnung des Cashflows im Erwartungswert werden für die biometrischen Risiken Invalidität und Sterblichkeit aus der Gewinnerlegung der vergangenen Jahre ermittelt und dafür Sterbetafeln und Invalidisierungstafeln der DAV zugrunde gelegt. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit unterscheidet sich für Verträge mit uneingeschränktem Kapitalwahlrecht insbesondere für Vertragsbeginne vor und nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes. Die Modellierung der Kosten 2. Ordnung (realistisch gewählte Rechnungsgrundlagen) basiert auf den Daten der Mehrjahresplanung. Die Stornowahrscheinlichkeit wird produktabhängig ausgewertet und auf die normierte Stornotafel des VöV angewendet. Es wird davon

ausgegangen, dass die Stornoausübung bei Verträgen der Öffentlichen Lebensversicherung abhängig von der vereinbarten Versicherungsdauer und dem jeweiligen Versicherungsjahr im Wesentlichen diesem Stornoprofil entspricht. Als Ansatz für das Dynamikverhalten wird bei Risiko-, Kapitallebens- sowie Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk (TW) 2007 mit 95 % Annahmewahrscheinlichkeit in den folgenden 20 Jahren gerechnet. Bei Rentenversicherungen ab TW 2008 werden Zuzahlungen durch Erhöhung des Dynamikannahmesatzes modelliert. Für die darauffolgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass keine Dynamik weiter in Anspruch genommen wird.

Für nicht in der Life Factory geführte Verträge (exkl. index- und fondsgebundene Verträge) werden die Cashflows entweder über Excel modelliert oder über Skalierung ähnlicher Bestände berücksichtigt: Teilbestände, für die Cashflows nicht explizit modelliert werden können, im Wesentlichen die Konsortialverträge der Altersversicherungsverbände Pensions-Sicherungsverein und Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. sowie die älteren Verträge der Altersversorgung der Mitarbeiter der Öffentlichen Versicherung sowie der NORD/LB in der Anwartschaftsphase, werden über einen Skalierungsfaktor auf die Cashflows aus der Rentenversicherung abgebildet. Bezugsgröße für die Skalierung ist dabei die Deckungsrückstellung. Das Volumen der durch Skalierung abgebildeten Teilbestände beträgt 3,29 % der HGB-Deckungsrückstellungen.

Der Faktor für die Berechnung der Zinszusatzreserve wird für die modellierten Bestände im jeweiligen Berechnungsprogramm bestimmt.

Die Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen und Garantien wird mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 3.3 durchgeführt. Dieses bewertet die Garantien in Bezug auf Zinsgarantien sowie garantierte Rückkaufswerte in den stochastischen Projektionspfaden. Es wird eine Modellierung veränderter Kapitalwahlrechts- und Stornowahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit von Zinsänderungen vorgenommen.

Index- und fondsgebundene Verträge haben bei der Öffentlichen Lebensversicherung bisher nur eine geringe Bedeutung. Die Deckungsrückstellung fondsgebundener Verträge beträgt 23.338 TEUR zzgl. 742 TEUR weiterer in Fonds angelegter Überschüsse für Versicherungsnehmer. Da hier seitens des Versicherungsunternehmens kein nennenswertes Risiko übernommen wird, wurden die fondsgebundenen Versicherungen aus Proportionalitätsgründen nicht modelliert. Die kapitaleffiziente Löwen-Rente „Garant+“ wird im Garantieteil über repräsentative Model Points und über eine klassische Rentenversicherung mit 0,5 % Rechnungszins abgebildet. Eine Garantie auf Erhaltung der Summe zugeteilter laufender Überschüsse wird vom Rückversicherungspartner übernommen und bedarf aus Proportionalitätsgründen bisher keiner separaten Modellierung.

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse) zeigt die folgende Tabelle:

Line of Business (LoB)	Best Estimate	Risikomarge*
Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung	1.908.596 TEUR	0 TEUR
Index- und Fondsgebundene Verträge	24.080 TEUR	0 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>1.932.676 TEUR</b>	<b>0 TEUR</b>

Weitere Vereinfachungen:

- ▶ Rückversicherung: Die Rückversicherung ermöglicht dem Erstversicherer grundsätzlich eine Verminderung seines versicherungstechnischen Risikos. Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese in einem normalen Geschäftsjahr nur eine unwesentliche Rolle spielt.
- ▶ Storno: Für die Modellierung der Stornoannahmen in den Zahlungsströmen werden unternehmenseigene Stornoquoten der Öffentlichen Lebensversicherung, basierend auf Beobachtungen der Bestandshistorie auf Basis der Versicherungssumme in der Regel der letzten fünf Jahre (ausgenommen KLV=zwei Jahre), ermittelt und eine Differenzierung der Stornoannahmen nach Produktarten berücksichtigt.

#### Risikomarge\*

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“, statt. Diese Methode basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2019 insgesamt 41.552 TEUR. Da das Rückstellungstransitional (RT) den Wert der Risikomarge übersteigt, wird in der Solvabilitätsübersicht zunächst das RT vollständig auf die Risikomarge und der verbleibende Teil des RT auf die versicherungstechnischen Rückstellungen angerechnet. Insgesamt wird damit in der Bilanz eine Risikomarge in Höhe von 0 TEUR ausgewiesen.

### D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass er aus Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert. Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind insbesondere drei Haupteffekte zu nennen, die Unsicherheiten fördern könnten.

- ▶ Es werden Vereinfachungen in der Methodik angewendet.
- ▶ Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist neben dem ökonomischen Umfeld insbesondere von Managementparametern abhängig, d. h. von unternehmerischen Entscheidungen, die bei der Entwicklung des versicherungstechnischen und Kapitalanlagegeschäfts im Zeitablauf der kommenden Jahre zu treffen sind und die für alle möglichen Konstellationen der unternehmerischen Wirklichkeit entsprechen sollen. Hierbei besteht ein Prognoserisiko.
- ▶ Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet u. a. Annahmen über Kostenentwicklungen, Stornoverhalten und Kapitalmarktumfeld für die nächsten 100 Jahre, die sich als falsch herausstellen können.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet. Unter anderem zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wird ein Sicherheitsaufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Form der Risikomarge addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

### D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

#### Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Differenz
1.793.103 TEUR	1.908.596 TEUR	115.493 TEUR

#### HGB:

Die HGB-Betrachtung basiert auf dem Vorsichtsprinzip. Kapitalerhaltung und der Gläubigerschutz stehen hierbei im Vordergrund. Die Rechnungsgrundlagen werden bei Vertragsbeginn festgelegt und enthalten ausreichende Sicherheiten gegenüber den erwarteten Entwicklungen. Nur in Ausnahmefällen werden diese nachjustiert.

#### Solvency II:

Im Rahmen der Solvabilitätsübersicht werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie und Kosten) jährlich gemäß Bestands- und Marktbeobachtungen ohne Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen neu festgelegt. Damit steht hier der aktuelle Marktwert des Versicherungsbestandes im Vordergrund. Zusätzlich werden die LTG-Maßnahmen VA und RT sowie die Risikomarge bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

#### Differenz:

Insgesamt ergibt sich eine Differenz in Höhe von 115.493 TEUR. Die in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigten LTG-Maßnahmen und Rechnungsgrundlagen (z. B. keine Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen unter Solvency II) führen im

Vergleich zur HGB-Bilanz zunächst zu einem geringeren Rückstellungserfordernis. Aufgrund des im Geschäftsjahr weiter verschärften Niedrigzinsumfelds und der damit verbundenen gestiegenen Differenz zwischen garantiertem Rechnungszins und Marktzins erhöht sich der Marktwert der vt. Rückstellungen. Dabei verursachen die älteren kapitalbildenden Verträge mit einem hohen Rechnungszins beim aktuellen Zinsniveau im besonderen Maße eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

#### Fondsgebundene Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Differenz
24.080 TEUR	24.080 TEUR	0 TEUR

#### HGB:

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird als Deckungsrückstellungen der Marktwert der zugrunde liegenden Fondsanlage bilanziert.

#### Solvency II:

Eine Modellierung der fondsgebundenen Lebensversicherungen erfolgt aus Proportionalitätsgründen nicht. Es werden die HGB-Werte auch in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

#### Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### D.2.4 Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet im deutschen Markt und so auch bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

#### D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Volatilitätsanpassung (VA) an. Ziel der Volatilitätsanpassung ist es, temporäre Marktverwerfungen zu glätten, damit keine kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die insbesondere dem Interesse der Kunden, denen langfristige Garantien zugesagt wurden, entgegenstehen. Zum 31.12.2019 betrug das VA 7 Basispunkte (bp).

Auswirkungen des VA	Inkl. VA	Ohne VA	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	2.091.738 TEUR	2.095.944 TEUR	4.206 TEUR
SCR	71.963 TEUR	76.895 TEUR	4.932 TEUR
MCR	32.383 TEUR	34.603 TEUR	2.219 TEUR
Eigenmittel – gesamt	189.508 TEUR	186.630 TEUR	-2.878 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	189.508 TEUR	186.630 TEUR	-2.878 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	162.263 TEUR	162.334 TEUR	71 TEUR

Die Anwendung des VA führt im Regelfall zu einer erhöhten Zinsstrukturkurve, die in das stochastische Bewertungsmodell einfließt. Dies hat zur Folge, dass die diskontierten Rückstellungen insgesamt einen geringeren Wert aufweisen. Zusätzlich steigen die modellierten zukünftigen Überschüsse, die teilweise zur Risikominderung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und dem Minimum Capital Requirement (MCR) herangezogen werden.

Mit Blick auf die Eigenmittel sind viele kleinere Effekte zu verzeichnen. Beispielweise erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und damit auch die Eigenmittel durch die geringeren versicherungstechnischen Rückstellungen. Das SCR ohne Anwendung des VA mit 76.520 TEUR liegt um 4.932 TEUR über dem SCR mit Anwendung des VA

(71.588 TEUR). Hier zeigen sich vor allem die geringeren zukünftigen Überschüsse, die das Risiko mindern können als ursächlich. Diese gelten für das MCR grundsätzlich analog.

Insgesamt führt die Anwendung des VA zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 266 % gegenüber 245 % ohne diese Maßnahme mit Blick auf das SCR, sowie 507 % gegenüber 475 % für das MCR.

### D.2.6 Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve (Zinstransitional) findet bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

### D.2.7 Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional (RT) wurde ebenfalls bei der Aufsichtsbehörde beantragt und genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die es den Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Das Rückstellungstransitional gewährt den Versicherern einen fließenden Übergang von Solvabilität I auf Solvency II und wird über 16 Jahre jeweils zum 01.01. des folgenden Jahres linear abgeschrieben. Der Startwert des RT ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen per 01.01.2016, die sich aus der Differenz des Solvency II-Wertes und des HGB-Wertes ergeben.

Auswirkungen des RT	Inkl. RT	Ohne RT (inkl. VA)	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	1.932.676 TEUR	2.091.738 TEUR	159.062 TEUR
SCR	61.831 TEUR	71.963 TEUR	10.132 TEUR
MCR	27.824 TEUR	32.383 TEUR	4.559 TEUR
Eigenmittel – gesamt	298.346 TEUR	189.508 TEUR	-108.838 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	298.346 TEUR	189.508 TEUR	-108.838 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	297.400 TEUR	162.263 TEUR	-135.136 TEUR

Der anrechnungsfähige Betrag des Rückstellungstransitionals beträgt aktuell 159.062 TEUR und wirkt sich bei dem Ansetzen reduzierend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Risikomarge) aus. Dies hat zur Folge, dass sich passive latente Steuern aufbauen, die den starken Rückgang der Verpflichtungen leicht mindern. In Summe erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, was sich positiv auf die Ausgleichsrücklage und damit auf die Eigenmittel auswirkt. Das SCR und das MCR sind geringer inkl. RT, da die hohen passiven latenten Steuern die Risikominderung erhöhen.

Im Ergebnis führt die Anwendung des RT zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 484 % für das SCR bzw. 1073 % für das MCR gegenüber 266 % für das SCR bzw. 507 % für das MCR ohne diese Übergangsmaßnahme.

### D.2.8 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Rückversicherung bleibt im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Entlastung eine untergeordnete Rolle spielt.

### D.2.9 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beschränken sich auf die jährliche Aktualisierung der oben genannten, realistisch gewählten Rechnungsgrundlagen (Annahmen 2. Ordnung). Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.



### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2019.

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rst.	4.904 TEUR	5.029 TEUR	125 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	28.802 TEUR	36.518 TEUR	7.716 TEUR
Depotverbindlichkeiten	3.144 TEUR	3.144 TEUR	0 TEUR
Latente Steuerschulden	0 TEUR	60.378 TEUR	60.378 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen u. Vermittlern	29.313 TEUR	2.252 TEUR	-27.061 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.104 TEUR	975 TEUR	-129 TEUR
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>67.266 TEUR</b>	<b>108.296 TEUR</b>	<b>41.030 TEUR</b>

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden sonstigen Verbindlichkeiten:

- ◉ Eventualverbindlichkeiten,
- ◉ Derivate,
- ◉ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ◉ Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ◉ Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen).

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.904 TEUR	5.029 TEUR	125 TEUR

#### HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Jubiläumzahlungen und Altersteilzeitabkommen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen ebenfalls Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall.

#### Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 125 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	28.802 TEUR	36.518 TEUR	7.716 TEUR

#### HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitern erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt.



*Solvency II:*

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu bewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung.

*Differenz:*

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 7.716 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

**Depotverbindlichkeiten**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten	3.144 TEUR	3.144 TEUR	0 TEUR

*HGB:*

Unter diesem Posten werden die vom Rückversicherer zur Verfügung gestellten Anteile der Deckungsrückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherungen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

*Solvency II:*

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Anteile der Deckungsrückstellungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind.

*Differenz:*

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Latente Steuerschulden**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	0 TEUR	60.378 TEUR	60.378 TEUR

*HGB:*

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

*Solvency II:*

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS 12) zu bewerten. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren.

*Differenz:*

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 60.378 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	29.313 TEUR	2.252 TEUR	-27.061 TEUR

*HGB:*

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (vorausgezahlte Beiträge, Beitragsdepots sowie Überschussanteile an der Gewinnbeteiligung nach dem Ansammlungssystem) und Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausgezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### *Solvency II:*

Das Guthaben im Ansammlungssystem, welches unter Solvency II bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen ist, wird an dieser Stelle mit Null angesetzt. Dieses Guthaben ist als Verpflichtung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Die vorausgezahlten Beiträge, Beitragsdepots und Provisionsverbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbeitrag erfasst.

#### *Differenz:*

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -27.061 TEUR ergibt sich dadurch, dass unter Solvency II an dieser Stelle das Ansammlungsguthaben nicht erfasst wird, da dieses bereits als Verpflichtung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.104 TEUR	975 TEUR	-129 TEUR

#### *HGB:*

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst.

#### *Solvency II:*

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt. Disagien aus NSV/SSF in Höhe von 129 TEUR werden unter Solvency II nicht separat angesetzt.

#### *Differenz:*

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -129 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelerfassung der Disagien unter Solvency II.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Bei den „Staats- und Unternehmensanleihen“ erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen.

Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

# E. Kapitalmanagement

---

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Zur regelmäßigen Überprüfung der Bedeckungssituation werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt und dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung auch in ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorgaben entspricht. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert, analysiert und die Klassifizierung der Eigenmittel regelmäßig überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt.

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung verfolgt das Ziel stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Änderungen an den grundsätzlichen Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

### E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen gemäß § 89 VAG Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten). Diese Eigenmittel sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Öffentliche Lebensversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität bilden. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten folgende Eigenschaften:

- ▶ ständige Verfügbarkeit,
- ▶ Nachrangigkeit,
- ▶ ausreichende Laufzeit.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthalten darf. Entsprechend ihrer Eingruppierung sind die Eigenmittel wie folgt für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit SCR	Anrechenbarkeit MCR
Tier 1-Eigenmittel	unbeschränkt	unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	maximal 50 % des SCR	maximal 20 % des SCR
Tier 3-Eigenmittel	maximal 15 % des SCR	nicht anrechenbar

Alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Lebensversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualitätsstufe (Tier 1) und es wird regelmäßig überprüft, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen.

Des Weiteren besteht bei der Öffentlichen Lebensversicherung eine nachrangige Verbindlichkeit in Form der Stillen Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Einlage beträgt nominal 25.000 TEUR durch Übertragung festverzinslicher Wertpapiere an die Öffentliche Lebensversicherung; der stille Gesellschafter erhält das 1,25-fache der prozentualen Trägerzinsausschüttung, mindestens jedoch 70 % des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nach Steuern. Die Öffentliche Sachversicherung nimmt am Verlust nur bis zur Höhe ihrer Einlage teil. Verluste, die die Einlage übersteigen, sind auf einem gesonderten Verlustkonto auszuweisen. Eine Verbindlichkeit der Öffentlichen Sachversicherung wird dadurch nicht begründet. Gewinnauszahlungen kann die Öffentliche Sachversicherung erst nach Ausgleich des Verlustkontos und Auffüllung der Einlage verlangen. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Gewinn- und Verlustbeteiligung anteilig bemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Eigenmittelstruktur. Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung per 31.12.2018 und per 31.12.2019 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Klassifizierung	Per 31.12.2018	Per 31.12.2019	Differenz
Trägerkapital	Tier 1	2.000 TEUR	2.000 TEUR	0 TEUR
Sicherheits- / Gewinnrücklage	Tier 1	20.612 TEUR	21.212 TEUR	600 TEUR
Überschussfonds	Tier 1	68.413 TEUR	77.654 TEUR	9.242 TEUR
Ausgleichsrücklage	Tier 1	130.097 TEUR	132.601 TEUR	2.505 TEUR
Marktwert Stille Beteiligung	Tier 1	68.941 TEUR	64.879 TEUR	-4.062 TEUR
<b>Gesamt:</b>	Tier 1	<b>290.063 TEUR</b>	<b>298.346 TEUR</b>	<b>8.284 TEUR</b>

#### Trägerkapital:

Das Trägerkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 NöVersG sowie gemäß § 4 der Satzung der Öffentlichen Lebensversicherung in voller Höhe eingezahlt und beträgt 2.000 TEUR.

#### Sicherheits- / Gewinnrücklage:

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 600 TEUR auf 21.212 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

#### Überschussfonds:

Der Überschussfonds gemäß Art. 91 Abs. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie wurde auf Basis des BSM 3.3 inkl. der zum 31.12.2019 zur Verfügung stehenden nicht gebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) ermittelt. Dadurch wird gewährleistet, dass im Überschussfonds nur zukünftige Auszahlungen aus der zum 31.12.2019 feststehenden nicht gebundenen RfB bzw. des SÜAF zum Einsatz kommen. Damit werden die Anforderungen an die Tier 1 Qualität erfüllt. Für den gestiegenen Überschussfonds um 9.242 TEUR auf 77.654 TEUR zeigt sich insbesondere die Zuführungen zur freien RfB und zum SÜAF verantwortlich.

#### Ausgleichsrücklage:

Für die leicht gestiegene Ausgleichsrücklage um 2.505 TEUR auf 132.601 TEUR zeigen sich verschiedene Effekte verantwortlich: Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, von dem noch das HGB-Eigenkapital und der Überschussfonds abgezogen werden. Dabei haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen positiv entwickelt und die ebenfalls gestiegenen Verbindlichkeiten überkompensiert, sodass ein Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten verzeichnet werden kann. Dem entgegen wirkt der gestiegene Überschussfonds und kompensiert damit einen Teil des Anstiegs des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der für die Ausgleichsrücklage angerechnet werden kann. Des Weiteren wird über den ALM-Ansatz des Duration Matchings versucht die Duration der Zinstitel möglichst umfangreich auf die der versicherungstechnischen Rückstellungen anzugleichen und somit die zinsbedingte Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten.

#### Marktwert Stille Beteiligung:

Der Rückgang des Marktwerts der stillen Beteiligung um 4.062 TEUR auf 64.879 TEUR resultiert aus einer geänderten Bewertungsmethode, bei der die Diskontierung der Zuführungen zur Stillen Beteiligung um einen Aufschlag zur Abbildung der Illiquidität und des Verlustausgleichs angepasst wurde.

Insgesamt ist die Eigenmittelausstattung der Öffentlichen Lebensversicherung im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum leicht angestiegen. Aufgrund der Eigenkapitalstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

### **Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung**

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2019 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 298.346 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualität Tier 2 und 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden.

### **Bedeckung der Mindestkapitalanforderung**

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2019 aus Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 291.835 TEUR und Tier 2-Eigenmitteln in Höhe von 5.565 TEUR zusammen.

### **E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II**

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 23.212 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (2.000 TEUR) und Grundkapital (21.212 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2019 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 233.468 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den drei unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (132.601 TEUR), Überschussfonds (77.654 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR). Zusätzlich auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung (64.879 TEUR) an der Öffentlichen Lebensversicherung hinzugerechnet.

### **E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel**

Die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung kann aufgrund der Übergangsmaßnahmen für Eigenmittel-Bestandteile (Art. 308b Abs. 9 Solvency II-Richtlinie und Leitlinie Nr. 27 der Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel „Grandfathering“) über zehn Jahre (bis 2026) als Eigenmittelposten Tier 1 eingruppiert werden. Zum 31.12.2019 beträgt der Marktwert der Stillen Beteiligung 64.897 TEUR.

Darüber hinaus hält die Öffentliche Lebensversicherung keine ergänzenden Eigenmittel, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

### **E.1.5 Abzugsposten**

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung kommen keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

### **E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick**

#### **Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der

Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2019
Solvenzkapitalanforderung	61.831 TEUR
Bedeckungsquote	483 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	273.808 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	96.307 TEUR
Ausfallrisiko	1.219 TEUR
<b>Summe der Einzelrisiken</b>	<b>371.334 TEUR</b>
Diversifikation	-58.832 TEUR
<b>BSCR</b>	<b>312.503 TEUR</b>
Operationelles Risiko	8.631 TEUR
Pufferung durch latente Steuern	-28.532 TEUR
Risikominderung durch die ZÜB	-230.770 TEUR
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>61.831 TEUR</b>

Um das Gesamt-SCR zu erhalten, müssen die aufgeführten Risiken unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts in Höhe von -58.832 TEUR, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse von -230.770 TEUR und der Pufferung der latenten Steuern in Höhe von -28.532 TEUR aggregiert werden. Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

### Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCRs nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2019
Mindestkapitalanforderung	27.824 TEUR
Bedeckungsquote	1069 %

Als Input für die Berechnung des MCRs werden verschiedene Standardparameter von EIOPA verwendet, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

### E.2.2 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Für das SCR und das MCR haben sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Rückgänge ergeben.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2019 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

#### **E.6 Sonstige Angaben**

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

# Glossar

---

ALM (Asset Liability Management)	Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities).
BCM (Business Continuity Management)	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
BE (Best Estimate)	Der Best Estimate beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
BilMoG	Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten und erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.
CMS (Compliance-Management-System)	Unter dem Compliance-Management-System (CMS) werden alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse in einem Unternehmen verstanden, die dem Regelkonformen Verhalten dienen. Dies können rechtliche aber auch ethische Regeln sein.
Deckungsrückstellungen	Deckungsrückstellungen sind der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellungen, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar.
Eigenmittel	Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar. Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln:



	<p>Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.</p>
Einmalbeitrag	<p>Einmalbeiträge, sind Beiträge, die bei Vertragsabschluss (z. B. Lebensversicherung) in einer Summe bezahlt werden.</p>
EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	<p>Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.</p>
Governance-System	<p>Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung- und Kontrolle. Des Weiteren hat das Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen.</p>
Hinweisgebersystem	<p>Das Hinweisgebersystem soll ermöglichen vertrauliche Informationen oder tatsächliche Pflicht- und Regelverstöße durch Mitarbeiter oder externe Personen an entsprechende Anlaufstellen weiterzugeben. Dadurch trägt das Hinweisgebersystem intern zur Aufklärung und extern zur Vermeidung von Haftungsfällen und Reputationsschäden bei.</p>
Limitsystem	<p>Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.</p>
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)	<p>Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.</p>
MCR (Minimum Capital Requirement)	<p>Das MCR bezeichnet das Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.</p>
Nettoverzinsung (Nettorendite)	<p>Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.</p>
ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)	<p>Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.</p>
Proportionalität	<p>Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.</p>

Quantitative Reporting Templates	Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Risikomanagementsystem	Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.
Risikomarge	Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.
Rückversicherung	Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“.  Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.
SAA (Strategische Asset Allocation)	Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Anlagenaufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.
Schlüsselfunktionen	Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.
SCR (Solvency Capital Requirement)	Das SCR bezeichnet das Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.
SFCR (Solvency and Financial Condition Report)	Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.

Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.
Solvency II-Standardformel	Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen, zum gesamten SCR aggregiert.
Strategie „Offensive 2030“	Die „Offensive 2030“ ist die Unternehmensstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung, mit der sich das Unternehmen langfristig aufstellt und den Risiken der Zukunft, die z. B. durch den demografischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung entstehen, begegnet.
Tiers	Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.
Überschussbeteiligung	Überschüsse bei Lebensversicherungsunternehmen entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge, eine rationelle Verwaltung und dadurch, dass weniger Leistungsfälle eintreten als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wird.
Value-at-Risk	Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.
Zinszusatzreserve	Zusätzlicher Teil der Deckungsrückstellungen der Lebensversicherungen zum Ausgleich des Niedrigzinsszenarios (nach § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit von einem jährlich neu festgelegten Referenzzins zu bilden).

# Anhang

## S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	17
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.302.063
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	20.670
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	95.916
Aktien	R0100	2.593
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.593
Anleihen	R0130	1.241.593
Staatsanleihen	R0140	831.919
Unternehmensanleihen	R0150	409.675
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	904.291
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	37.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	23.769
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.151
Policendarlehen	R0240	3.947
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.204
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.274
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.963
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.963
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	311
Depotforderungen	R0350	853
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	448
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.647
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	873
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2.341.104</b>

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.908.596
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.908.596
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.908.596
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	24.080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	24.080
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.029
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	36.518
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.144
Latente Steuerschulden	R0780	60.378
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.252
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.786
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	64.879
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	64.879
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	975
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>2.107.636</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>233.468</b>

## S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410		152.141	7.480					159.621	
Anteil der Rückversicherer	R1420		4.755	0					4.755	
Netto	R1500		147.386	7.480					154.866	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510		153.375	7.480					160.855	
Anteil der Rückversicherer	R1520		4.755	0					4.755	
Netto	R1600		148.620	7.480					156.100	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610		212.688	884					213.572	
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.874	0					1.874	
Netto	R1700		210.814	884					211.698	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		197	0					197	
Anteil der Rückversicherer	R1720		141	0					141	
Netto	R1800		57	0					57	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		20.857	720					21.577	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								21.577	

**S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung sverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherung sverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050				Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070	C0080				C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010															
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020															
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>																
<b>Bester Schätzwert</b>	R0030	2.026.107		0	24.080					2.050.187						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	2.963		0	311					3.274						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.023.144		0	23.769					2.046.913						
<b>Risikomarge</b>	R0100	41.552	0							41.552						
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0							0						
Bester Schätzwert	R0120	-117.511		0	0					-117.511						
Risikomarge	R0130	-41.552	0							-41.552						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	1.908.596	24.080							1.932.676						

### S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.932.676	159.062	0	4.206	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	298.346	-108.838	0	-2.878	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	298.346	-108.838	0	-2.878	0
SCR	<b>R0090</b>	61.831	10.132	0	4.932	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	297.400	-135.136	0	71	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	27.824	4.559	0	2.219	0



## S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.000	2.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	21.212	21.212		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	77.654	77.654		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	132.601	132.601		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	64.879	64.879		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	298.346	233.468	64.879	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400				
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	298.346	233.468	64.879	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	298.346	233.468	64.879	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	298.346	233.468	58.367	6.512
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	297.400	233.468	58.367	5.565
<b>SCR</b>	R0580	61.831			
<b>MCR</b>	R0600	27.824			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	4,8252			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	10,6886			
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	233.468			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	100.867			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	132.601			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4.627			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	4.627			

## S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	273.808		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.219		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	96.307		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-58.832		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>312.503</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	8.631		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-230.770		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-28.532		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>61.831</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>61.831</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>				
		<b>Ja/Nein</b>		
		<b>C0109</b>		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590			
<b>Berechnung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern</b>				
		<b>VAF LS</b>		
		<b>C0130</b>		
VAF LS	R0640			
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690			

## S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		<b>C0010</b>	
	<b>R0010</b>		0
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis		<b>C0040</b>	
	<b>R0200</b>		44.278
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	1.588.714	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	316.919	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	23.769	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		2.583.855
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR		<b>C0070</b>	
	<b>R0300</b>		44.278
SCR	<b>R0310</b>		61.831
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>		27.824
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>		15.458
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>		27.824
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>		3.700
		<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>		27.824

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig  
Theodor-Heuss-Str. 10  
38122 Braunschweig

Telefon: 0531 / 202 - 0  
Telefax: 0531 / 202 - 15 00  
E-Mail: [service@oeffentliche.de](mailto:service@oeffentliche.de)  
Internetauftritt: [www.oeffentliche.de](http://www.oeffentliche.de)

Vorstand: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes),  
Dirk Gronert und Dr. Alexander Tourneau

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christoph Schulz (Vorstandsmitglied der Nord/LB)

